Dokumentation
Germanistischer Forschung
7

Klaus-Peter Wegera (Hrsg.)
Unter Mitarbeit von Sandra Waldenberger

Die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache

PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache

Dokumentation Germanistischer Forschung

Herausgegeben von
Hans-Joachim Solms und Klaus-Peter Wegera

Band 7

PETER LANG
Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Klaus-Peter Wegera (Hrsg.)
Unter Mitarbeit von Sandra Waldenberger

Die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache

2., erweiterte Auflage

PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 0946-2287
ISBN-10:3-631-56064-8
ISBN-13: 978-3-631-56064-8 (Print)
E-ISBN-978-3-653-05147-6 (E-Book)
DOI 10.3726/978-3-653-05147-6

© Peter Lang GmbH
Europäischer Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2007
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany 1 2 3 4 5 7

www.peterlang.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage 7
Einleitung 11
Rudolf von Raumer: Ueber die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache 17
Karl Müllenhoff / Wilhelm Scherer: Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.-XII. Jahrhundert 31
Konrad Burdach: Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache 35
Gustav Ehrismann: [Rez. von] Emil Gutjahr 63
Emil A. Gutjahr: Die Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache vor Luther 79
Konrad Burdach: Schlesisch-Böhmische Briefmuster aus der Wende des vierzehnten Jahrhunderts 89
Max Hermann Jellinek: [Rez. von] Alois Bernt 93
Ernst Schwarz: Die Grundlagen der neuhochdeutschen Schriftsprache 107
Ludwig Erich Schmitt: Zur Entstehung und Erforschung der neuhochdeutschen Schriftsprache 121
Theodor Frings: Die Grundlagen des Meißnischen Deutsch 151
Virgil Moser: Frühneuhochdeutsche Grammatik – Anmerkungen 165
Arno Schirokauer: Frühneuhochdeutsch 169
Theodor Frings: Einiges Grundsätzliches über den Weg zur deutschen Schriftsprache 225
Mirra M. Guchmann: Der Weg zur deutschen Nationalsprache 233
Rudolf Schützeichel: Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache 235
Werner Besch: Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache 259
Emil Skála: Süddeutschland in der Entstehung der deutschen Schriftsprache 287
Klaus J. Mattheier: Wege und Umwege zur neuhochdeutschen Schriftsprache 303
Ingo Warnke: Leitideen der funktional-pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung 341
Oskar Reichmann: Die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache: Wo bleiben die Regionen? 367
Bibliographie (in Auswahl) 395

Vorwort zur 2. Auflage

Die erste Auflage des vorliegenden Bandes erschien 1986 unter gleichem Titel im Max Niemeyer Verlag als Band 64 der *Reihe Germanistische Linguistik.* Diese Dokumentation von Forschungsthesen stellt den Prototyp der später gemeinsam mit Hans-Joachim Solms gegründeten Reihe *Dokumentation Germanistischer Forschung* dar. So war es nur folgerichtig, die zweite Auflage in dieser Reihe zu publizieren.

Die Begründungen für die Herausgabe einer solchen Dokumentation haben sich gegenüber der ersten Auflage naturgemäß nicht verändert; sie sind zugleich die Begründung für die gesamte Reihe geworden. In Sprachgeschichten und in zahlreichen sprachgeschichtlichen Abhandlungen werden die verschiedenen Thesen zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache dargestellt, wobei der Verfasser zumeist einen der Standpunkte privilegiert. Doch auch in Darstellungen, in deren Rahmen die Forschungsdiskussion zu den verschiedenen Thesen reflektiert wird, und sogar in manchen Forschungsberichten, ist die Auswahl aus der Vielzahl der Standpunkte oft auf einige wenige – deren Ergebnisse sich zudem leicht auf einfache Begriffe bringen lassen – begrenzt. Ältere Sprachgeschichten tradieren so über eine längere Zeit von Auflage zu Auflage zunehmend veraltende Standpunkte, die mit neueren Thesen zeitgleich konkurrieren, ohne dass für den nicht eingeweihten Benutzer solcher Werke der jeweilige wissenschaftsgeschichtliche Platz erkennbar wird.

Nicht fachwissenschaftlich germanistisch orientierten Unternehmungen wie die der allgemeinen Geschichtsschreibung, der Abfassung von Schulbüchern und enzyklopädischen Darstellungen registrieren Entwicklungen in der Beurteilung der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache mit einer gewissen Verzögerung, so dass längst Überholtes noch lange tradiert und vermittelt wird. Die Beispiele solcher 'Verschleppungen', die Wiesinger (1978, 847f.) anführt, ließen sich leicht aus vergleichbaren Publikationen vermehren. Aber selbst für den in die Diskussion um die Entstehung der neuhochdeutschen Standardsprache mehr oder weniger Eingeweihten ist es mitunter notwendig, sich primär anhand der Quellen und nicht nur durch die verfremdende Brille eines Forschungsberichtes zu informieren.

Die relativ große Zahl von Beiträgen zur Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache kann nur in einer kleinen Auswahl abgedruckt werden. Das Leitkriterium für die Aufnahme eines Beitrags war die in ihm vertretene jeweils

neuartige, profiliert vorgetragene These bzw. eine ebenso profilierte Kritik einer These. Doch auch unter diesem Aspekt konnten nicht alle Arbeiten berücksichtigt werden, deren Aufnahme gerechtfertigt wäre und deren Wiederabdruck wünschenswert ist. Dazu gehören u. a. weitere Arbeiten von Burdach, Hoffmann (1908), Karg (1932), Frings (1933), Schmitt (1942), Frings/ Schmitt (1944), H. Moser (1951; 1957), Schirokauer (1951), Maurer (1951/52), Erben (1970), Besch (1979b) u.ö. Ebenfalls ausgeschlossen werden mussten umfangreichere Arbeiten wie die wichtigen Werke von K. von Bahder (1890), V. Moser (1909), Henzen (1954), Schmitt (1966), Stopp (1976), Warnke (1999). Beiträge, die sich ausschließlich oder überwiegend mit der Rolle Luthers bei der Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache befassen, blieben unberücksichtigt. Dazu ist inzwischen eine eigene Dokumentation in der vorliegenden Reihe erschienen (H. Wolf 1996). Ebenso unberücksichtigt blieben Beiträge, die sich explizit mit der Bedeutung der Drucker für die Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache befassen. Diese sollen in einem – etwas anders gewichteten – eigenen Band erscheinen.

Eine Bewertung der einzelnen theoretischen Ansätze von der Warte eines eigenen Standpunktes unterbleibt weitgehend – von der durch die Aufnahme eines Beitrags in die Dokumentation implizierten einmal abgesehen. Denn wir wissen immer noch zu wenig über die sprachgeschichtlichen Vorgänge, die zum Neuhochdeutschen geführt haben. Zwar weicht das 'Vermuten' allmählich einem vorsichtigen Umgang mit zunehmend mehr Daten zur Sprachentwicklung des Neuhochdeutschen, und für große Teile des Sprachsystems lassen sich heute zumindest die innersprachlichen Entwicklungsprozesse auf der Basis diatopisch und diachron orientierter umfassender Analysen recht gut skizzieren (vgl. V. Moser, *Frühneuhochdeutsche Grammatik*, die Bände der *Grammatik des Frühneuhochdeutschen*, die Reihe *Zur Ausbildung der Norm in der deutschen Literatursprache* (*1470-1730*) und die von Oskar Reichmann und Klaus-Peter Wegera herausgegebene *Frühneuhochdeutsche Grammatik*). Doch manchen weitergehenden Erklärungs- und Interpretationsversuchen muss zumindest so lange der Beigeschmack des Spekulativen anhaften, wie die Sprachdaten nicht in größerem Umfang mit anderen, außersprachlichen Daten korreliert wurden.

Im Gegensatz zu anderen Bänden der *Dokumentation Germanistischer Forschung* erübrigt es sich, einen allzu ausführlichen Forschungsbericht voranzustellen. Seit Ende der 60er Jahre sind mehrere, darunter ganz vorzügliche Forschungsberichte zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache vorgelegt worden: van der Elst (1969/70), Straßner (1975), Wiesinger (1978), Peilicke (1981), Besch (1985; 2003), Kriegesmann (1990), Glaser (2003), Hartweg/ Wegera (2005, 45ff.). Die Auswahl der unten abgedruckten Beiträge ist in hohem Maße dem Forschungsbericht von Wiesinger (1978) verpflichtet.

Gegenüber der ersten Auflage wurden leichte Veränderungen vorgenommen: Einige wichtige Beiträge, die Mitte der 1980er Jahre nicht aufgenommen werden konnten, wurden der Dokumentation ergänzend hinzugefügt (Schmitt 1936; Schwarz 1936). Der Beitrag von Burdach (1889) wurde durch den Beitrag Burdach (1926) ergänzt, in dem die Prag-These Burdachs noch deutlicher zugespitzt erscheint. Als Vertreter der neuesten Diskussion wurde je ein Beitrag von Warnke (2001) und Reichmann (2003) zusätzlich aufgenommen.

Zu danken habe ich vor allem den Autoren bzw. ihren Erben für die bereitwillig erteilten Genehmigungen zum erneuten Wiederabdruck der Beiträge; ebenso den Verlagen und Institutionen Georg Olms Verlag/ Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Bibliographisches Institut Leipzig, Universitätsverlag Winter, Erich Schmidt Verlag, Akademie-Verlag, Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Verlag Walter de Gruyter, Franz Steiner Verlag, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht und Max Niemeyer Verlag.

Schließlich gilt mein Dank neben den Kollegen Werner Besch, Klaus J. Mattheier, Walter Hoffmann und Hans-Joachim Solms, die bereits die erste Auflage freundlich begleiteten, auch den zahlreichen Rezensenten der ersten Auflage für Anregungen und fördernde Kritik. Für die sorgfältige Eingabe und Korrektur des Manuskripts danke ich den Mitarbeiterinnen meines Lehrstuhls. Der Dank an Sandra Waldenberger findet seinen Niederschlag auf dem Titelblatt.

Bochum, März 2006 K.-P. Wegera

Einleitung

Der Verlauf der Diskussion über die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache ist – wie so viele wissenschaftliche Diskurse – nicht bestimmt durch eine zeitliche Abfolge von gut belegten Thesen und deren allgemeine Akzeptanz. Sie ist vielmehr bestimmt durch Faktoren wie Plausibilität, überwiegende oder partielle Akzeptanz, deren Erschütterung und die teilweise oder weitgehende Ablehnung von zeitweilig neben anderen existierenden und mit diesen konkurrierenden Thesen. Die jeweiligen Thesen und ihre Plausibilität spiegeln weit eher die politische Geistesgeschichte und die sich abwechselnden wissenschaftstheoretischen Strömungen wider als den Wissensfortschritt (vgl. von Polenz 1972, 78). Doch gilt dies nicht in dem Sinne, dass die Thesen jeweils zum rechten Zeitpunkt neu entwickelt wurden – alle wesentlichen Punkte und Fragen, um die es in der Diskussion um die Entstehung der nhd. Schriftsprache geht, sind bereits in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts genannt und bekannt – sondern in dem Sinne, dass eine bestimmte Konstruktion zu einem bestimmten Zeitpunkt privilegiert wird (vgl. dazu die Ausführungen zu den einzelnen Beiträgen). Die wesentlichen Fragen, um deren Beantwortung es in der Diskussion geht, sind die nach dem Entstehungsort – der 'Wiege' – der neuhochdeutschen Schriftsprache, die nach ihrem möglichen 'Schöpfer' und die nach den begleitenden bzw. fördernden Instanzen. Eng mit der Frage nach dem 'Schöpfer' verbunden ist die nach der Richtung der Entwicklung: 'von unten nach oben', also volkssprachlicher Ausgleich als Basis für die Schriftsprache oder schreibsprachlicher Ausgleich und Rückwirkung auf die Mundarten.

Besch (1985) hat auf einen Mangel hingewiesen, der die gesamte Diskussion begleitet. Nirgendwo wird genauer definiert, was 'Entstehung' eigentlich meint. Auch die von H. Bach (1955, 194) eingebrachte Unterscheidung zwischen 'Voraussetzung' und 'Entstehung' führt da nicht viel weiter. Nicht zuletzt aufgrund fehlender Festlegungen des Begriffs 'Entstehung' ist es möglich, dass abwechselnd bestimmten Kanzleien, Druckern, den Humanisten oder Luther, Prag, dem ostmitteldeutschen Raum oder einer anderen Landschaft die entscheidende Rolle zugewiesen wird.

Hinsichtlich des Entstehungsraumes haben die Untersuchungen der 1960er und 1970er Jahre indes so viel Material dargeboten, dass hier ein gewisser Konsens erzielt werden konnte: der Verzicht auf die weitere Suche nach der 'Wiege' des Neuhochdeutschen. Stopp (1976, 68) formuliert treffend:

„All das aber bedeutet, daß zunächst einmal von der Suche nach dem 'Herd', der 'Wiege', dem 'Tiegel' innerhalb des gesamthochdeutschen Gebiets, in dem oder in denen diese Schriftsprache entstanden sein soll, abgesehen werden muß".

und weiter (ebd., 77):

„Denn wir glauben zu wissen, daß die 'Wiege' der neuhochdeutschen Schriftsprache nicht in Prag stand; daß – um im Bild zu bleiben – ihre Zeugung und Geburt weder in der Kanzlei noch am Hofe Karls IV. stattfanden; daß es nicht zutreffend ist, sie lapidar ein Gewächs des traditionslosen Bodens im Neusiedelraum des mitteldeutschen Ostens zu nennen und schon gar nicht ein Produkt der dortigen Mündlichkeit; daß es nicht zutreffend ist, zu sagen, die Volkssprache habe die Kanzlei erobert – auch dann nicht, wenn man zwar einen 'breiteren Tiegel der entstehenden Schriftsprache' konzediert, dabei aber an der 'ostmitteldeutschen Verkehrssprache als Grundlage' festhält; daß Meißen-Wettin kein deutsches Pendant war zu den Landschaften um den Mälar-See, zur Insel Seeland, zu Südengland und London, zur Ile de France und Paris, zu Toscana und Florenz, zu Kastilien mit Burgos und dann Toledo, zur Grafschaft Portugal und Oporto."

Zu anderen Punkten ist die Diskussion zwar auch 30 Jahre später noch im Gange, insbesondere über die Entwicklungsrichtung und die begleitenden bzw. fördernden Faktoren der Entwicklung, doch hat das Interesse am Frühneuhochdeutschen nach dem 'Hoch' der Frühneuhochdeutschforschung in den 1970er und 1980er Jahren erkennbar nachgelassen. Entsprechend der Verlagerung der Wissenschaftsinteressen der letzten 20-30 Jahre, haben soziolinguistische und diskurslinguistische Fragestellungen und Deutungen die jüngere Diskussion um die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache stärker bestimmt.

Das zentrale Problem der Diskussion zeigt sich nach wie vor darin, dass keiner der wichtigeren theoretischen Ansätze a priori völlig absurd erscheint. Jede Theorie enthält wohl einen Teil der Wahrheit: Sowohl Siedlerbewegungen als auch die Bildung (und hier bes. die Schule), sowohl Luther als auch die Kanzleien und Offizinen, sowohl die Grammatiktheoretiker als auch die Dichtung, sowohl Sprachwertsysteme als auch die sich herausbildende Polyfunktionalität und die allmähliche Herausbildung einer zentralen Zielvarietät (Stichwort: Vertikalisierung) spielen eine mehr oder weniger bedeutsame – aber in der Regel noch nicht zufriedenstellend ausgelotete – Rolle. Es existiert bisher m.W. kein Versuch einer *unified theory*, die all diese (und sicher noch andere) Faktoren in einem Modell vereint, das zudem die verschiedenen Deutungsebenen deutlich voneinander trennt (s. auch Kriegesmann 1990, bes. 283ff.).

Rudolf von Raumer, mit dessen Beitrag die Dokumentation eröffnet wird, ist nicht der erste, der sich zur Frage nach der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache äußert. Doch setzt er sich in seiner Rezension von E. Pfeiffers Werk zu Nicolaus von Jeroschin und F. Zarnckes Ausgabe von Brants 'Narrenschiff' als erster umfassend mit den grundlegenden Problemen und Fragestel-

lungen zur Entstehung des Neuhochdeutschen auseinander. Von Raumer problematisiert die Rolle Luthers ebenso wie die Stellung des ostmitteldeutschen Raumes und stellt die Frage nach der Mischung der Mundarten. Seine heute leider nur noch wenig beachteten Überlegungen sind dabei z. T. weit aktueller als die der meisten seiner Nachfolger. Die Hervorhebung der Bedeutung der wichtigen Druckorte Augsburg und Nürnberg im Entstehungsprozess des Neuhochdeutschen hat erst in der Forschung der 1960er und 1970er Jahre wieder verstärkt Parallelen gefunden (vgl. dazu den Forschungsbericht von Straßner 1975).

Die Aufnahme der Beiträge von Karl Müllenhoff, Konrad Burdach und Theodor Frings, deren Thesen zu den Standards der Forschungsliteratur gehören, braucht hier nicht weiter legitimiert zu werden. Die These Müllenhoffs umfasst mehr, als aus dem hier abgedruckten Teil ersichtlich wird, nämlich die sogenannte Kontinuitätsthese. Die Entwicklung der deutschen Schriftsprache seit althochdeutscher Zeit wird angebunden an die jeweiligen kaiserlichen Machtzentren. Die Ausführungen zur Entwicklung im Frühneuhochdeutschen, auf deren Abdruck sich die vorliegende Dokumentation hier beschränkt, umfassen nur wenige Zeilen, die Müllenhoff eher aus Verlegenheit anfügt, „um nicht etwa hören zu müssen, dass uns die zeiten vom XIII. jh. abwärts wenig kümmern [...]“ (Müllenhoff/ Scherer 1863, XXXIII). Sie reichen jedoch aus, um eine nahezu hundertjährige Suche nach der ‘Wiege’ des Neuhochdeutschen einzuläuten.

Dass Burdach und Frings mit je zwei Beiträgen vertreten sind, bedeutet keine Privilegierung ihrer Thesen. Der zweite Beitrag von Burdach aus dem Jahre 1926 dokumentiert die unerschütterliche Zuspitzung der sog. Prag-These im Gefolge wachsender Kritik und zunehmend anderer Deutungen. Der zweite Beitrag von Frings soll die nicht zuletzt auf die Ergebnisse seiner eigenen Schule zurückzuführenden Modifikationen seiner früheren Thesen dokumentieren, die Frings selbst noch vorgenommen hat (dazu bes. auch Wiesinger 1978, 854).

Die Rezension Gustav Ehrismanns mit ihrem vernichtenden Urteil über das Werk Gutjahrs zieht u. a. insbesondere die These von der ‘Wiege’ des Nhd. in Zweifel und steht somit in einer Linie mit V. Moser und den jüngeren Arbeiten, hinterlässt aber offensichtlich wenig Eindruck auf die zeitgenössische Thesenbildung.

Eine solche Beurteilung der Arbeiten Emil A. Gutjahrs, wie sie in der Rezension Ehrismanns vorliegt, hat sicher ebenso Anteil an dem heute geringen Bekanntheitsgrad der Ausführungen Gutjahrs wie das Urteil V. Mosers über die „gewagten und kaum von irgendeiner Fachseite anerkannten Hypothesen“ (V. Moser 1929, XIX). Für die Diskussion um die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache stellen die Ausführungen Gutjahrs jedoch einen Meilenstein dar (vgl. auch die Rezension Köhlers 1906). Die These Gutjahrs, besonders deutlich herausgestellt in dem hier abgedruckten Einleitungsteil zu Gutjahr (1910),

nimmt die wesentlichen Stücke der über 20 Jahre später formulierten sogenannten Frings-These vorweg: die These der kolonialen Ausgleichssprache als Grundlage des Neuhochdeutschen in Anlehnung an Wrede u. a. (vgl. 71ff.) und die These von der Sprachentwicklung 'von unten nach oben', die Gutjahr in dem Satz zusammenfasst: „nachhaltige Wandlungen, welche die Hoch- und Schriftsprache erfährt, vollziehen sich zuerst und zunächst in der Mundart." (74).

Die Bedeutung der Untersuchung Alois Bernts (1934) für die Diskussion um die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache liegt eher in der Kritik, die sie hervorruft und die sich vornehmlich gegen Bernts Versuch richtet, die Prag-These seines Lehrers Burdach zu belegen. Die 1935 erschienene unten abgedruckte Rezension Max Hermann Jellineks und die unten abgedruckten Beiträge von Ernst Schwarz (1936) und Ludwig Erich Schmitt (1936) zeigen die Abkehr von der Burdach-These und den Übergang zur sogenannten Frings-These. Während Schmitt noch Elemente der Prag-These bestätigt, aber den Blick bereits über die Prager Kanzlei hinauslenkt (ausführlich Wiesinger 1978, 851ff.), stellt Schwarz lapidar fest: „Die Volkssprache hat die Kanzlei erobert, nicht umgekehrt" (1936, 708).

Virgil Moser (1951) bietet gegen Ende seiner lebenslangen Beschäftigung mit dem Frühneuhochdeutschen eine recht versteckte und – gemessen an seiner überragenden Kenntnis des Frühneuhochdeutschen – bescheiden anmutende Skizzierung des 'organischen Werdegangs' des Neuhochdeutschen. Diese Zusammenfassung seiner Vorstellungen ist die erste Darstellung zur Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache auf breiter Materialbasis, wenngleich auf einer, die vorwiegend auf der Auswertung von Sekundärliteratur und nur zum geringen Teil auf Primärautopsie beruht. Die wenig beachtete Skizze enthält wesentliche Elemente, die von der jüngeren Forschung in ähnlicher Weise gesehen werden: die endgültige Aufgabe der Suche nach der 'Wiege' des Neuhochdeutschen und die Korrektur der Vorstellung einer geradlinigen Entwicklung im Verlauf des Frühneuhochdeutschen.

Der Beitrag Arno Schirokauers (1952/1957) unterscheidet sich von den meisten anderen durch seine starke Betonung sozialgeschichtlicher Aspekte, die – abgesehen von einer interessanten Studie H. Mosers (1955) – erst seit den 1970er Jahren wieder mehr Beachtung finden (vgl. Besch 1972, Mattheier 1981, Reichmann 1988 u.ö., im w. S. auch Warnke 1999). Provokativ stellt er der seinerzeit allzu breit akzeptierten These des Entwicklungsganges 'von unten nach oben' entgegen: „Am Eingang des Frnhd. steht die Hochschule – gleichviel ob Prag oder Erfurt" (174). Der umfangreiche Artikel wurde komplett aufgenommen, da die wesentlichen Ausführungen über den gesamten Beitrag, der sich in einigen zentralen Fragen des Frühneuhochdeutschen heute weit aktueller als in seiner Entstehungszeit erweist, verstreut sind.

Die auf eigene umfangreichere Arbeiten gestützten Beiträge von Rudolf Schützeichel, Werner Besch, Emil Skála und Mirra M. Guchmann dokumentieren die 'jüngere' Diskussion, die den Anteil der Altlande an der Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache wieder stärker in den Blick rückt und damit die Überwindung der zeitweilig dominanten Frings-These vollzieht. Schützeichel (1967; erweitert Schützeichel 1974, 302-330) unterstreicht die Bedeutung des westmitteldeutschen Raumes; Besch (1968, basierend auf Besch 1967; s. auch 1979a, 1979b, 2003a, 2003b) und Skála (1970; s. auch 1967, 1968) heben die Rolle des oberdeutschen, insbesondere des ostoberdeutschen Raumes hervor. Die Aussagen von Besch werden dabei erstmalig auf der Basis einer breit angelegten diatopischen Analyse von Primärmaterial formuliert, deren Ergebnisse das Bild des Frühneuhochdeutschen bis heute stark geprägt haben. Guchmann (1959; deutsch 1969) nimmt eine Art Mittelstellung ein, indem sie zwar bezweifelt, dass die Meißnische Mundart die Grundlage der deutschen Literatursprache darstellt, zugleich aber an der Vorstellung einer durch lange wechselseitig wirkende Sprachtradition und Ausgleich (aus dem Süden, aber auch aus dem Norden) entstandenen ostmitteldeutsch geprägten literatursprachlichen Varietät festhält.

In der Diskussion der letzten 20-25 Jahre spielt der Raum nur noch eine nachgeordnete Rolle (dass die Raumfrage aber nach wie vor das Denken sehr stark bestimmt, zeigen zahlreiche Beiträge in Berthele u. a. 2003). Der Beitrag Klaus J. Mattheiers (1981) zur Sprachentwicklung der sprachlandschaftlich gesehen eher am Rande situierten Stadt Köln zeigt die diskontinuierliche Entwicklung des Neuhochdeutschen durch den unterschiedlichen Einfluss sich wandelnder Sprachwertsysteme. Ingo Warnke (1999; vgl. auch 1994, 2000) ergänzt die sprachregionalen Erklärungsversuche um den funktional-pragmatischen Aspekt der Polyfunktionalisierung von Kommunikation, d. h. die Ausdifferenzierung von (Fach-) Diskursen. Oskar Reichmann (2003; vgl. auch 1988, 1990) stellt sich bewusst gegen ein (nur) sprachgeographisch begründetes Erklärungsmodell. Unter dem Begriff 'Vertikalisierung' werden die sprachsoziologischen, medialen und strukturellen Umwälzungen der frühen Neuzeit von einer bis ins 16. Jahrhundert eher horizontalen zu einer eher vertikalen Organisation des Varietätenspektrums gebündelt. Diese Erweiterung des Blicks hat zu einer heftigen Diskussion geführt, die nach fast 20 Jahren durchaus noch am Anfang steht. Die Beunruhigung, die sie hervorgerufen hat, lässt das Vorwort von Walter Haas zu Berthele u. a. (2003, Vff.) nur erahnen.

Rudolf von Raumer

Ueber die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache

(Aus einer Recension in den Münchner gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1854.)

[aus: Rudolf von Raumer: Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften. Frankfurt/ Erlangen 1863, 189-204]

Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und litteratur von Dr. Franz Pfeiffer. Nicolaus von Jeroschin. Stuttgart MDCCCLIV. (Zweiter Titel: Die deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin. Ein beitrag u.s.w. Sebastian Brants narrenschiff, herausgegeben von Friedrich Zarncke. Leipzig 1854.

Wenn wir die beiden in der Ueberschrift bezeichneten Werke in eine und dieselbe Anzeige zusammenfassen, so geschieht es natürlich nicht ihres Inhaltes wegen, durch den sie weit von einander abliegen. Was uns bestimmt, sie gemeinsam zu besprechen, ist vielmehr die Behandlung, die ihnen die beiden Hrn. Herausgeber in Bezug auf die Sprache haben angedeihen lassen. So fern sich nämlich auch die Sprache in Jeroschins Chronik und Brants Narrenschiff stehen, so gehören sie doch beide in die merkwürdige Periode, die den Uebergang von der mittelhochdeutschen Sprache zur neuhochdeutschen bildet. Dieser Theil der deutschen Sprachgeschichte ist bekanntlich einer der wichtigsten, aber auch einer der dunkelsten und schwierigsten. Es ist daher nicht zu verwundern, dass gerade ihm sich in neuerer Zeit mehrere der tüchtigsten deutschen Sprachforscher zugewandt haben. Auch die beiden Herausgeber der hier zu besprechenden Werke stellen sich vorzugsweise die Aufgabe, die Entstehung der neuhochdeutschen Sprache aufzuhellen, und das wird deshalb der Gesichtspunkt sein müssen, aus dem wir die vorliegenden Leistungen zu besprechen haben.[1]

Jacob Grimm hat in seiner deutschen Grammatik seine Aufmerksamkeit mit Recht zuvörderst den ausgebildeten Schriftsprachen zugewendet, wie sie sich in den Glanzperioden der germanischen Literaturen festgestellt haben. Die Uebergänge der einen Periode in die andere hat er zwar keineswegs außer Acht gelassen, ihre nähere Untersuchung aber mit vollem Bewusstsein nachfolgenden Forschern zugewiesen. Insbesondere ist dies der Fall bei dem Uebergang vom Mit-

1 Was ich in den Münchner gel. Anz. 1854, III, Nr. 16 ff. zum Lobe der beiden angezeigten Bücher und zur Ergänzung und Berichtigung manches Einzelnen gesagt habe, muss ich hier als nicht zum Gegenstand dieser Schrift gehörig übergehen.

telhochdeutschen zum Neuhochdeutschen und bei der innern Entwicklung des Neuhochdeutschen selbst (vgl. Grimm, gramm. Erster theil, II. ausgabe, vorr. S. X fg.). Die neuere Forschung hat sich deshalb mit Vorliebe gerade auf diese dunkele und dabei äußerst wichtige Periode geworfen.

Wie sehr die Meinungen über die Vorgeschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache noch auseinander gehen, dafür liefern gerade die beiden Bücher, die wir hier besprechen, einen recht augenfälligen Beleg. Gehen wir nämlich davon aus, worüber alle Theile einig sein dürften, dass wir in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts eine in der Hauptsache festgestellte, vom Mittelhochdeutschen wesentlich verschiedene neuhochdeutsche Schriftsprache vor uns haben, so wird sich die Frage, wo wir die Spuren dieser Schriftsprache schon in den vorangehenden Jahrhunderten zu suchen haben, danach entscheiden, was wir für die wesentlichen Merkmale der neuhochdeutschen Schriftsprache halten. Diesen Merkmalen, durch welche sich das Neuhochdeutsche vom Mittelhochdeutschen unterscheidet, haben wir dann in den Aufzeichnungen früherer Jahrhunderte nachzugehen. Gerade darüber aber, worauf bei dem Verhältnis des Neuhochdeutschen zum Mittelhochdeutschen das Hauptgewicht zu legen sei, sind die Meinungen durchaus nicht einig. Bei einer so verwickelten Erscheinung wie die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache ist dies auch sehr erklärlich. Aber merkwürdig ist es, wie sich die Ansichten der gründlichsten Forscher in einem Hauptpunkt fast diametral entgegenstehen. Zarncke (Commentar zum Narrenschiff S. 273 fg.) macht aus dem Unterschied der neuhochdeutschen Vocale *ei*, *au*, *u* und *eu* von den mittelhochdeutschen *î*, *û*, *uo* und *iu* den eigentlichen Kanon für die Unterscheidung des Neuhochdeutschen vom Mittelhochdeutschen. Pfeiffer dagegen (Einleitung zum Jeroschin S. X) behandelt diesen Unterschied großentheils als etwas durchaus Nebensächliches und Untergeordnetes. „Einiger einfluss, sagt er, der von der kaiserlichen canzlei, von Oesterreich her – aber ohne bewusste absicht – auf die bildung der s. g. hochdeutschen sprache ausgeübt wurde, soll nicht geläugnet werden. Die diphthonge *au*, *ei* und *eu* für *û*, *î* und *iu* z. b. sind nur von dorther zu leiten, und damit noch manches andere in der orthographie, das nicht besonders zu loben ist.“ Man könnte glauben, es komme nicht so gar viel darauf an, welche Unterschiede des Neuhochdeutschen vom Mittelhochdeutschen man als die wesentlichsten anerkennen will. Es kommt aber in der That deswegen sehr viel darauf an, weil der geschichtliche Antheil, den die einzelnen deutschen Stämme an der Entstehung der neuhochdeutschen Sprache gehabt haben, sich danach bemisst. Wir wollen deshalb auch gleich von vorn herein erklären, dass wir zwar den Untersuchungen Pfeiffers über feinere Abgrenzungen des „mitteldeutschen“ Vocalismus und Sprachgebrauchs vom Mittelhochdeutschen die größte Anerkennung zollen und dass wir in ihnen sehr wichtige Beiträge zur Vorgeschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache sehen, dass wir aber

nichtsdestoweniger die wesentlichste Scheidewand zwischen Neuhochdeutsch und Mittelhochdeutsch in den neuhochdeutschen Diphthongen *ei* und *au* erkennen. Dass diese Diphthonge wirklich das wesentlichste Kennzeichen des Neuhochdeutschen bilden, ergibt sich schon daraus, dass man eine Sprache, welche die mittelhochdeutschen *î* und *û* beibehält, nimmermehr für neuhochdeutsch wird gelten lassen. Will man also die verschiedenen Quellen untersuchen, aus denen die neuhochdeutsche Sprache im Gegensatz zur mittelhochdeutschen geflossen ist, so wird man vor allen Dingen den Spuren der Diphthonge *ei* und *au* für mhd. *î* und *û* nachgehen müssen. Dann aber werden die vielen Eigenthümlichkeiten zu untersuchen sein, durch die sich die s. g. „mitteldeutsche" Sprache von der mittelhochdeutschen unterscheidet und worin sie sehr häufig als Vorgängerin des Neuhochdeutschen erscheint. Nur weil wir hier gerade mit dem Sprachforscher zu thun haben, dessen gründliche Untersuchungen den Namen und Begriff einer m i t t e l d e u t s c h e n Sprache in Umlauf gesetzt haben, wollen wir für diesmal den umgekehrten Weg einschlagen und zuerst den Stand dieser „mitteldeutschen" Frage kurz auseinandersetzen. Wir werden uns dadurch zugleich überzeugen, wie leicht dieser Gang der Untersuchung auf unrichtige Meinungen über die Natur des Neuhochdeutschen führt.

Durch J. Grimms und Lachmanns Forschungen wurde festgestellt, dass die großen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts nicht etwa jeder die Volksmundart seiner Heimat, sondern eine gemeinsame über die einzelnen Volksmundarten sich erhebende Sprache redeten. Besonders hat Lachmann diese Seite des Grimmschen Werkes ausgebildet, und seine vortrefflichen Ausgaben mittelhochdeutscher Dichtungen ruhen auf dieser Grundlage. Mit gewohnter Schärfe spricht er schon 1820 in der Widmung an Benecke, die er seiner Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts vorausschickt, seine Ansicht in den Worten aus: „Denn wir sind doch eins, dass die Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, bis auf wenig mundartliche Einzelheiten, ein bestimmtes unwandelbares Hochdeutsch redeten, während ungebildete Schreiber sich andere Formen der gemeinen Sprache, theils ältere, theils verderbte erlaubten." In seinen Ausgaben der Nibelungen, des Iwein, des Wolfram suchte dann Lachmann aus der Masse der Handschriften und durch innere Gründe die Formen dieser mittelhochdeutschen Literatursprache mit feinstem kritischen Takt festzustellen. War man nun des strengen Mittelhochdeutschen, wie es die großen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts anwendeten, mächtig geworden, so verkannte man doch nicht, dass ein Theil der Dichtungen, die sich aus jenen Zeiten erhalten haben, nicht auf die streng mittelhochdeutsche Form zurückgeführt werden darf, indem ihre Verfasser sich einer Sprache bedienten, die von der eigentlich mittelhochdeutschen bedeutend abwich. So war es namentlich mit den niederrheinischen Dichtungen, die sowohl Lachmann (Philos.-hist. Abhandlungen der Akad. zu

Berlin aus dem J. 1836 S. 159 fg.), als Wilhelm Grimm (Wernher vom Niederrhein, Göttingen 1839) in ihrer besonderen Mundart beließen.

Konnte nun aber bei diesen niederrheinischen Dichtern kein Zweifel sein, dass wir es mit einer besonderen Mundart zu thun haben, so gieng die Sache bei einer anderen Gruppe von deutschen Schriftwerken des zwölften bis vierzehnten Jahrhunderts mehr ins Feine, und ihre Beurtheilung konnte eben deswegen zu einer Streitfrage werden. Das sind die Schriften, deren Sprache Hr. Dr. Pfeiffer mit dem Namen Mitteldeutsch bezeichnet. Pfeiffer hat seine Ansicht zuerst in der Einleitung zu seinen Deutschen Mystikern des vierzehnten Jahrhunderts (Leipzig 1845) S. XX ausgesprochen. „Es bleibt mir nun noch übrig, sagt er dort, über die sprache, wie sie in dem Heiligenleben erscheint, einiges zu bemerken. Diese besteht, wie schon Hermanns heimat, Hessen, erwarten laesst, aus einem gemisch von hoch- und niederdeutsch; das hochdeutsche bildet die eigentliche grundlage, aber mit starker niederdeutscher färbung; doch macht sich diese mehr in den vocalen, namentlich dem umlaut bemerkbar, weniger in den consonanten. dasselbe verhältnis treffen wir, natürlich bald mit groesseren, bald mit geringeren abweichungen, in allen schriftdenkmaelern, die vom ende des 12. bis ende des 14. jahrhunderts in Hessen, Franken, Thüringen: landesstrichen, die sich wie ein breites band zwischen den süden und norden legen und die man am natürlichsten mit dem namen Mitteldeutschland bezeichnet, ihre entstehung gefunden haben. dahin gehoeren von den bis jetzt im drucke bekannt gewordenen schriften: graf Rudolf, Athis und Prophilias, das Trojerlied von Herbort von Fritslar, das alte Passional, d. hl. Elisabeth, livl. reimchronik, das Vaterunser von Heinrich von Krolewitz, Frauenlob; ausserdem eine poetische bearbeitung von dem leben der altväter (bruchstücke daraus in K. Roths denkmaelern (München 1840), und bruchstücke aus der Kaiserchronik u.s.w. (Landshut 1843), das Marienleben von bruder Philipp, die deutsch-ordenschronik von Nicolaus von Jeroschin, die Minneburg, mehrere gedichte vom Mönche von Heilsbronn und so noch andere mehr. Eine besondere bedeutung gewinnt für uns die mundart, wie sie in diesen schriften sich darstellt, noch dadurch, dass aus ihr unsere sogenannte hochdeutsche schrift- und umgangssprache hervorgegangen ist. es bietet kein geringes interesse dar, zu sehen, wie eine menge wortformen, ausdrücke, redensarten, die wir täglich ohne anstand gebrauchen, in mittelhochdeutschen schriften aber vergeblich suchen würden, hier schon frühe ausgebildet vorliegen."

In der Ausgabe des Hermann von Fritslar, welche den größten Theil des ersten Bandes der deutschen Mystiker füllt, führt dann Pfeiffer seine Grundsätze durch, im Anhang S. 570 fg. gibt er eine Uebersicht von Hermanns Lautsystem und S. XXII der Einleitung bedient er sich bereits des Ausdrucks „mitteldeutsche mundart". In den Marienlegenden (Stuttgart 1846) kommt Pfeiffer auf seine Untersuchungen zurück und jetzt nimmt er sie in seiner Ausgabe des Nicolaus von

Jeroschin von neuem auf. Inzwischen hat nämlich die Aufstellung einer besonderen, wenn auch mannigfach schwankenden „mitteldeutschen" Mundart eine bedeutende Unterstützung erhalten durch Wilhelm Grimms Ausgabe des Athis und Prophilias (S. 5 fg.). Dagegen hat Jacob Grimm in Haupts Zeitschrift für deutsches alterthum Bd. VIII. S. 544 fg. die ganze Ansicht von einem besonderen „mitteldeutschen" Vocalismus, der gewissen Werken des 13. und 14. Jahrhunderts zukommen soll, angegriffen, indem er die Abweichungen, die diese Werke vom strengeren Mittelhochdeutsch im Vocalismus zeigen, der Ungenauigkeit und den besonderen Eigenheiten der Abschreiber beimisst. Gegen diesen Angriff Jacob Grimms ist nun besonders Pfeiffers Ausgabe des Jeroschin gerichtet. Man kann Jacob Grimms Angriff in zwei Theile scheiden. Erstens nämlich leugnet er die Annahme eines besonderen Vocalismus für die von Pfeiffer als „mitteldeutsch" bezeichneten Werke, und zweitens verwirft er den Ausdruck: Mitteldeutsch. Gegen den ersteren Angriff führt Pfeiffer (Jeroschin S. XII fg.) den Beweis, dass seine Ansicht auf einer viel breiteren Grundlage ruht, als Grimm annimmt. In Bezug auf den zweiten Punkt gibt Pfeiffer zu, dass der Ausdruck „Mitteldeutsch" sein Bedenkliches habe, versucht ihn aber dennoch zu halten (S. VII fg.).

Die Art der Beweisführung genügt hier aber offenbar dem Hrn. Verf. selbst nicht. Denn er beginnt damit, zuzugestehen, dass der Ausdruck Mittelhochdeutsch schon viel zu sehr eingebürgert sei, als dass er mit einem anderen vertauscht werden könnte. So lange wir aber den Ausdruck Mittelhochdeutsch in Grimms Sinne, d. h. für den zwischen dem Althochdeutschen und Neuhochdeutschen in der Mitte liegenden Zeitabschnitt gebrauchen, wird die Bezeichnung „Mitteldeutsch" in dem von Hrn. Pfeiffer geforderten Sinn kaum zu ertragen sein. Wäre es nicht überhaupt vorzuziehen, sich eines gemeinsamen Ausdrucks für die Sprache aller der oben von Pfeiffer aufgeführten Werke ganz zu entschlagen? Der Ausdruck Mitteldeutsch würde im rein geographischen Sinne z. B. auf Jeroschin nicht einmal passen. Ueberdies stellen sich schon jetzt so bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Mundarten heraus, dass man vielleicht besser thäte, jedes einzelne Schriftwerk nach seiner Heimat zu bezeichnen.

Mag man aber auch über die Benennung, die man der Sprache dieser vom streng Mittelhochdeutschen abweichenden Schriften geben will, verschiedener Meinung sein, jedenfalls wird sich das nicht länger leugnen lassen, dass neben den eigentlich mittelhochdeutschen Quellen sich bis ins 12. Jahrhundert zurück eine Reihe von Schriftwerken nachweisen lässt, deren Sprache von den Mundarten des mittleren Deutschlands einen bedeutenden Einfluss erfahren hat. Diese Sprache nun, auf der Grenze des Hochdeutschen und Niederdeutschen stehend, hält Pfeiffer für die eigentliche Mutter unserer neuhochdeutschen Schrift-

sprache. Aber wenn wir auch mit Pfeiffer vollkommen darin übereinstimmen, dass wir in jener Sprache eine der Hauptwurzeln unserer neuhochdeutschen Schriftsprache vor uns haben, so können wir doch nicht umhin, über die Entstehung unserer Schriftsprache eine Ansicht aufzustellen, die von der Annahme Pfeiffers abweicht.

Wir schicken unsern Erörterungen einige Bemerkungen über den Ausdruck „Hochdeutsch" voraus, weil sich uns auch über die Entstehung und den Gebrauch dieses Ausdrucks eine andere Ansicht als die von Pfeiffer aufgestellte aus den Quellen ergeben hat. Pfeiffer nimmt an, dass der Ausdruck Hochdeutsch ursprünglich nur die oberdeutsche Mundart bezeichnet habe, gerade im Gegensatz zu den Mundarten des mittleren Deutschlands und zur Sprache Luthers, und dass mithin erst durch ein späteres Missverständniss die Bezeichnung Hochdeutsch auf diese Mundarten des mittleren Deutschlands angewendet worden sei. Zum Beweis beruft er sich auf die Stelle, die bisher für das älteste Vorkommen des Ausdrucks Hochdeutsch galt. In seinem Nachdruck von Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments (Basel 1523) sagt nämlich der Nachdrucker Adam Petri: „lieber christlicher leser, so ich gemerkt hab, dass nit yederman verston mag ettliche wörtter im yetzt gründtlichen verteutschten newen testament, doch dieselben wörtter nit on schaden hetten mögen verwandlet werden, hab ich laszen die selbigen auff unser hochteutsch auszlegen." Daraus schließt Pfeiffer, Adam Petri habe unter „hochdeutsch" nur die Sprache seiner Heimat verstanden und diese gerade im Gegensatz zur mitteldeutschen Sprache Luthers so genannt. Aber gesetzt auch, wir wollten dem Basler Nachdrucker die Autorität einräumen, über den Umfang des damaligen Begriffs „hochdeutsch" zu entscheiden, so würde sichs erst noch fragen, wie seine Worte zu verstehen sind. Man braucht nämlich bei den Worten „unser hochteutsch" nur den Accent auf unser zu legen, und man erhält den gerade entgegengesetzten Sinn von der Auslegung Pfeiffers. Der Basler Drucker setzt dann sein Hochdeutsch in Gegensatz zu dem Hochdeutsch Luthers. Weiter beruft sich Pfeiffer auf das, was der Unterzeichnete in seiner Schrift über den Unterricht im Deutschen aus den Orthographen und Grammatikern des sechzehnten Jahrhunderts zusammengestellt hat. Ich habe diese seltenen Bücher jetzt nicht mehr zur Hand, bin also auch auf meine früheren, am angeführten Ort mitgetheilten Auszüge beschränkt. In diesen aber kann ich nichts finden, was die Meinung Pfeiffers unterstützte. Die wichtigste Stelle, die aus Fabian Frangk (1531), spricht vielmehr für das gerade Gegentheil. Nach Pfeiffer wäre Oberländisch-Hochdeutsch der Gegensatz von der mitteldeutschen Sprache Luthers. Frangk aber sagt erst, er handle in seinem Buch von „Oberlendischer Sprach" und empfiehlt dann im Verfolg Luthers Schreiben als die besten Muster der Sprache, die er lehren will. Was

kann also klarer sein, als dass Frangk Luthers Sprache zum Oberländischen rechnet? Aber wir brauchen uns auf die Auslegung aller dieser Stellen nicht tiefer einzulassen, seitdem in neuerer Zeit ein älteres Zeugnis als das des Adam Petri für den Ausdruck Hochdeutsch zum Vorschein gekommen ist, wodurch die Sache ganz klar wird. Im Jahre 1519 erschien zu Rostock eine niederdeutsche Uebersetzung von Brants Narrenschiff. Hier heißt es in der Vorrede: „ – nu vpp dat nye vth demm hochdutzchen Jn sassche effte nedderlendesche sprake – gesettet.“ (Brants Narrenschiff, Zarnckes Ausg. S. 204; vergl. S. 207). Hochdeutsch bezeichnet also hier den reinen Gegensatz von Sächsisch oder Niederdeutsch, keineswegs den Gegensatz des Schwäbisch-Alemannischen zu den Mundarten des mittleren Deutschlands. Denn die Ausflucht, dass ja gerade Brant alemannisch geschrieben habe, ist abgeschnitten, indem der niederdeutschen Bearbeitung die Nürnberger Ausgabe zu Grunde lag (Zarncke S. 205 *b* Anm.), welche den Text in den Nürnberger Dialekt überträgt (ebend. Einl. S. LXXXI).

Ganz auf dieselbe Weise bezeichnet nun auch einer von Luthers Zeitgenossen und nächsten Freunden die Sprache von Luthers Bibelübersetzung als hochdeutsch. In der Vorrede zu der niederdeutschen Uebertragung von Luthers Bibelübersetzung, die im Jahr 1533 (vollendet 1534) zu Lübeck erschien, sagt Johannes Bugenhagen: „De vthleggynge Doctoris Martini Luthers, mynes leuen heren unde vaders in Christo, ys jn dysh Sassesche düdesch vth dem höchdüdeschen vlitich vthgesettet, vth synem beuele.“ (S. *Jo. Henr. a Seelen Selecta litteraria, Lubecae* 1726, *p.* 177.) Diese Stelle hat aber auch für Luthers eigene Meinung um so mehr Gewicht, weil jene niederdeutsche Uebersetzung in seinem Auftrag und, was Bugenhagens Zugaben betraf, mit seiner ausdrücklichen Beistimmung verfertigt wurde. (*S. Seelen l. l.* und p. 180.)

Wir kommen nun zum Hauptpunkt, zu dem Verhältnis von Luthers Schriftsprache zum Volksdialekt Thüringens, in welchem er aufgewachsen war. Luther hat sich selbst über seine Sprache folgendermaßen geäußert: „Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, dass mich beide Ober- und Niederländer verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Canzeley, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland; alle Reichsstädte, Fürsten, Höfe schreiben nach der sächsischen und unsers Fürsten Canzeley, darum ists auch die gemeinste deutsche Sprache. Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen etc. etc. haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen“ (Luthers Tischreden, Ausg. von Förstemann und Bindseil, Abthlg. IV, S. 569). Diese Stelle versteht nun Pfeiffer so, als hätte die Kurfürstlich sächsische Kanzlei so ziemlich den thüringisch-sächsischen Volksdialekt geschrieben, und mithin Luther sich gleichfalls in seinen Schriften der Volksmundart seiner heimatlichen Provinz bedient. „Die sächsische canzleisprache sich anzueignen und

fortzubilden, heißt es bei Pfeiffer S. X, war für Luther um so leichter, als seine wiege dort stand, wo diese ihren hauptgrundzügen nach ihren ursprung genommen, und seine eigene von jugend auf gesprochene mundart wird sich von jener wesentlich nur wenig unterschieden haben.“ Das ist aber eine Behauptung, die sich so bündig widerlegen lässt, wie nur möglich. So wenig wir nämlich im ganzen von den eigentlichen deutschen Volksmundarten früherer Jahrhunderte wissen, so haben wir doch gerade über die Beschaffenheit der thüringisch-sächsischen Mundart zu Luthers Zeit ein unangreifbares Zeugnis. In Luthers Werken selbst nämlich ist uns eine Probe davon aufbewahrt. In seiner Schrift: Wider die himmlischen Propheten, d. i. gegen Carlstadt und die Bilderstürmer, erzählt Luther, wie er im Jahr 1524 zu Orlamünd persönlich mit jenen Schwärmern verhandelt habe, und bei der Gelegenheit führt er die abgeschmackten Reden, die einer aus ihrer Mitte vorbrachte, wörtlich in dessen eigener Mundart an. „Er sprach: Jhesus seit em Euangeli, wes nicht wu es steht, mine Brüder wissens wol“ und im Folgenden dann die Formen B r u t (Braut), p y (bei), v s z i - h e n (ausziehen), s c h l o f f e n (schlafen), B r u t g a m (Bräutigam). S. Luthers Werke, Thl. III. Jena, Rödinger 1556, Bl. 51. Man muss die angeführte Stelle in dieser Ausgabe nachsehen, da andere Ausgaben sie meist mehr oder weniger entstellen.

Dass zwischen dieser Sprache und der Sprache Luthers ein himmelweiter Unterschied ist, lehrt der Augenschein. Wenn aber Luthers Sprache nach seinem eigenen Zeugnis die Sprache der sächsischen Kanzlei war, so fragt sichs: Wie kam die sächsische Kanzlei zu einer Sprache, die von der obersächsisch-thüringischen Volksmundart so bedeutend abwich? Die Antwort liegt in der Geschichte dieser Kanzleisprache, die uns, wie wir sehen werden, keineswegs bloß nach Sachsen, sondern auf die Entstehung und Entwickelung einer deutschen Reichssprache überhaupt zurückweist. Urkunden und öffentliche Acten wurden im früheren Mittelalter bekanntlich lateinisch niedergeschrieben. Erst gegen das Ende der Hohenstaufischen Zeit verbreitete sich allmählich der Gebrauch der deutschen Sprache in Urkunden. Denn von den wenigen vereinzelten älteren deutschen Aufzeichnungen, wie die Würzburger Grenzbegehung u. s. f., können wir hier absehen. Das Deutsche dringt also um dieselbe Zeit in die öffentlichen Aufzeichnungen ein, in welcher die mittelhochdeutsche Poesie vor kurzem ihre höchste Vollendung erreicht hatte. Wenn nun auch in anderen Theilen des Reichs die verschiedensten Mundarten in Urkunden gebraucht wurden, so kann man sich doch denken, dass Alles, was vom schwäbischen Kaiserhause ausgieng, sich an die schwäbisch-alemannische Sprache der mittelhochdeutschen Dichter anschloss. (Vgl. z. B. die Urkunde König Konrad IV. in den *Commentar. societ. Gotting. Tom. III, pag.* 206.) Anders aber stellte sich die Sache, als das Kaiserthum an den Südosten des Reiches, an Oesterreich und Bayern übergieng. Die Habsburger,

obwohl alemannischer Abkunft, lebten sich nach und nach in die Sprache der neuen Heimat ein, und Kaiser Ludwig der Bayer gehörte selbst dem bayerischen Stamme an. Unter diesen bayerischen und österreichischen Kaisern nun dringen in die Sprache der kaiserlichen Urkunden[2] sehr wesentliche Aenderungen ein, durch welche diese Sprache sich vom Mittelhochdeutschen entfernt und dem späteren Neuhochdeutschen nähert. Liest man z. B. die Urkunden König Ludwig des Bayern, welche in den *Monumentis Boicis*, *Vol. XXXV* mitgetheilt werden, und vergleicht sie mit den Lautgesetzen der mittelhochdeutschen Sprache, so sieht man bald, dass sie in einigen der wichtigsten Lautverhältnisse nicht zum Mittelhochdeutschen, sondern zum Neuhochdeutschen stimmen. An der Stelle des mittelhochdeutschen *î* finden wir das neuhochdeutsche *ei*, z. B. *zeiten*, *Reiches*, *leib* (S. 39, Jahr 1315), *Rein* (*Rhenus*), *sein* (*sint*, S. 40, 1315), *gevreyet*, *weilent* (S. 41, 1315) u. s. w. Für mhd. *û* ein nhdes. *au*, z. B. *auf* (S. 39), *pauwen*, *mauren* S. 41, *haus* S. 42. Für mhd. *iu* ein *aeu* z. B. *Amptlaeuten* S. 39, *Laeuten* (*hominibus*) S. 42. Man darf sich aber deshalb doch nicht denken, dass Ludwigs Schreiber die bayrische Volksmundart geschrieben haben. Authentische Proben der damaligen bayrischen Volksmundart würden ohne Zweifel einen bedeutenden Abstand von der Sprache der angeführten Urkunden zeigen. Vielmehr ist die überlieferte mittelhochdeutsche Schriftsprache als die sprachliche Grundlage auch in den Urkunden Ludwigs des Bayern anzusehen, in welche die Eigenheiten des bayrischen Dialekts bald stärker, bald schwächer eindringen. Wir sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, weil wir in andern Urkunden desselben Kaisers noch ziemlich rein die mittelhochdeutschen Lautverhältnisse bewahrt finden. Z. B. S. 79 (1338): *ziten*, *Richs*, *wisen*, *luten* (statt *liuten*), *zollfri*. Aber daneben in derselben Urkunde: *in aller der weiz*, *gevreit*, *dreizzigestim*. In den Schriftstücken der Habsburgischen Kaiser des fünfzehnten Jahrhunderts setzten sich dann die Formen mit *ei* und *au* so fest, dass man sie als die gemeine Sprachweise bezeichnen kann. Dabei aber ist zu bemerken, dass selbst in solchen Documenten König Friedrichs III., die sich dieser nun gewöhnlichen Sprachformen bedienen, sich hin und wieder noch Schwankungen in die alte mittelhochdeutsch-alemannische Weise finden. Man vergleiche z. B. den Brief König Friedrichs III. an seinen Bruder Albrecht vom Jahre 1448 bei Chmel Gesch. Kaiser Friedrichs IV. Bd. II, S. 752. Neben den durchgreifenden Formen mit *ei* und *au* (*dein*, *zweifel*, *tausent*, *außgericht etc.*) ein vereinzeltes *des Richs* und *Cantzlyschreiber*, letzte Reste alter Ueberlieferung. Der ganze Sprachgebrauch aber, so überwie-

2 Das frühere Vorkommen der dem Neuhochdeutschen verwandten Vocale trägt mehr den Charakter der bloßen Volksmundart gegenüber der herrschenden mittelhochdeutschen Literatursprache. Mit dem Eindringen dieser Formen in die Kaiserurkunden aber wird das Ansehen der mittelhochdeutschen Literatursprache selbst erschüttert und der Weg zu einer neuen Schriftsprache gebahnt.

gend er ist, beruht nur auf Gewohnheit, nicht auf einer bestimmten Vorschrift. Selbst in österreichischen Angelegenheiten finden sich mitten zwischen Actenstücken der neuen Sprachweise auch solche in alemannischen Formen. Vgl. z. B. Markgraf Wilhelms Bericht in der burgundischen Angelegenheit um 1447 bei Chmel a. a. O. S. 744 mit den vorangehenden Instructionen. Und in den südwestlichen Theilen des Reichs bediente man sich nach wie vor in den öffentlichen Actenstücken der alemannischen Formen, so dass Niclas von Wyle, der Kanzler des Grafen Ulrich von Württemberg, noch um 1478 diese Formen als die eigentlich regelrechten behandelt.

Wir haben im Bisherigen den Einfluss hervorgehoben, den die Uebertragung des Kaiserthums von dem schwäbisch-alemannischen Südwesten an den bayrisch-österreichischen Südosten auf die Sprache der kaiserlichen Urkunden geübt hat. Wir müssen aber nun einen anderen wesentlichen Umstand erörtern, der auf die Umgestaltung oder vielmehr auf die Entstehung einer eigentlichen deutschen Reichssprache vom größten Einfluss gewesen ist. Es waren dies die Reichstage, ihre Zusammensetzung, ihre Geschäftsbehandlung und die Stätten ihrer Zusammenkunft. Betrachten wir die Zusammensetzung des Reichstages während des 14ten und 15ten Jahrhunderts, so sehen wir, wie der alemannische Südwesten und der niederdeutsche Norden des Reichs sehr zurücktreten gegen die breite Masse, die sich zwischen beiden von Aachen und Mainz bis Wien und München hinzieht. Alle Kaiser seit dem Einleben der Habsburger in Österreich gehören diesen Gebieten an, und überdies fünf von den sieben Kurfürsten, nämlich Mainz, Trier, Kurpfalz, Böhmen und Sachsen, während auch Köln nicht dem rein niederdeutschen Boden zufällt und Brandenburg seine Kurfürsten seit lange aus hochdeutschen Landen erhält. Die Reichstage selbst werden im 14ten und 15ten Jahrhunderte fast alle auf dem von uns bezeichneten Gebiete gehalten, bei weitem die meisten in Nürnberg, fast gerade in der Mitte zwischen Aachen und Wien.

In Nürnberg musste nach Kaiser Karls IV. goldner Bulle jeder deutsche König seinen ersten Reichstag halten, nachdem er in Frankfurt gewählt war. (*Aur. bull. cap. XXVIII.* §. 5.) Denken wir uns nun die deutschen Reichsstände auf dem Reichstage versammelt und in deutscher Sprache verhandelnd, so mussten auch ohne alle Absicht die Mundarten, welche die einzelnen Glieder aus ihrer Heimat mitbrachten, auf einander einwirken. Die eigentlichen reinen Volksmundarten wird man ohnehin auf dem Reichstag nur ausnahmsweise vernommen haben. Die meisten werden sich vielmehr im Laufe des 13ten Jahrhunderts der höfischen Sprache mehr oder weniger angenähert haben, wie wir sie in den mittelhochdeutschen Dichtern lesen. Nun aber musste durch die oben erörterten politischen Umstände nothwendig ein zweifaches Ergebnis eintreten. Erstens nämlich drängten sich durch das Uebergewicht der bayrisch-österreichischen, fränkischen und thüringisch-obersächsischen Gebiete immer mehr Formen

der dortigen Mundarten an die Stelle der früherhin herrschenden schwäbisch-alemannischen; und zweitens mussten jene sich näher stehenden Mundarten durch ihre vielfältige Berührung auf dem Reichstage eine wechselseitige Einwirkung und Mischung bei der Behandlung der Reichsgeschäfte erfahren. Konnte nun auch jeder Reichsstand die Ergebnisse des Reichstages in seiner heimatlichen Mundart aufzeichnen, so mussten doch theils der abschleifende mündliche Verkehr, theils die wechselseitigen schriftlichen Mittheilungen zwischen den einzelnen Kanzleien, endlich der mannigfache Uebergang einzelner Schreiber und Beamteten von der einen Kanzlei in die andere zuletzt eine große Annäherung in der Kanzleisprache jener ohnehin schon verwandten Gebiete zur Folge haben. Und so finden wirs denn auch in der That. Man vergleiche z. B. die Schreiben König Maximilians I. aus dem Jahre 1493, die Chmel (Urkunden – zur Gesch. Max. I. Stuttg. 1845. S. 4 ff.) mittheilt, mit der Oberhofgerichts-Ordnung Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen, die nicht lange nach dem Jahre 1490 abgefasst wurde (bei Schöttgen und Kreysig Diplom. Nachlese I, 18 ff.), und man wird zwei Thatsachen nicht in Abrede stellen können. Erstens nämlich, dass um das Jahr 1490 die Sprache der kaiserlichen und die der kurfürstlich sächsischen Kanzlei sich so nahe gerückt waren, dass es nur noch geringfügiger Aenderungen bedurfte, um sie zu einer und derselben Sprache zu verschmelzen. Zweitens aber dass die Sprache der kaiserlichen Kanzlei schon um das Jahr 1490 so gut wie die der sächsischen im Wesentlichen neuhochdeutsch war.

Gerade unter Kaiser Maximilian I. traten in Bezug auf die deutschen Reichstage wichtige Aenderungen ein. Der gelehrte Kenner der deutschen Reichsgeschichte Heinrich Christian von Senckenberg sagt darüber: „Mit denen Zeiten Maximilian des ersten fienge man an, etwas ordentlicher zu werden. Die Abschiede wurden geschrieben, vollzogen und unterschrieben“ (Neue – Sammlung der Reichs-Abschiede Frankf. 1747. Thl. I, nach der Einl. S. 45). Sobald man aber dies zur Regel erhob, sobald man überhaupt daran gieng, festere, das ganze Reich zusammenfassende Einrichtungen zu gründen, ein allgemeines Obergericht einzusetzen, zu welchem überdies die Reichsstände die Beisitzer präsentierten, ein ständiges Reichsregiment zu errichten, dessen Leitung die Kurfürsten in einer bestimmten Reihenfolge erhalten sollten: so war man auch so gut wie gezwungen, gewisse Festsetzungen zu machen über die Sprache, in welcher die Beschlüsse dieser Behörden abgefasst, die Protokolle geführt werden sollten. Hier nun war es von besonderer Wichtigkeit, dass gerade Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen dem Kaiser in diesen Dingen zur Seite stand. Eine neue Reichssprache zu m a c h e n , konnte natürlich den beiden Fürsten nicht in den Sinn kommen. Es galt nur, im Anschluss an die bisher schon so nahe gerückte Sprache der kaiserlichen und der sächsischen Kanzlei die noch vorhandenen Unterschiede möglichst auszugleichen, Zwiespältiges und Schwankendes festzustellen und das

Ganze sowohl dem Niederdeutschen als dem Schwäbisch-Alemannischen gegenüber zur alleingültigen Sprache der Reichsgeschäfte zu erheben. Im Gegensatz zu jenen beiden Sprachformen kann man sogar die Art, wie die bayrisch-österreichischen und die fränkisch-obersächsischen Schriften des 15ten Jahrhunderts die mittelhochdeutschen *î*, *û* und *iu* umwandeln, fürs erste noch als eine einzige geschlossene Masse ansehen. Einen großen Vorschub hatte die Festsetzung dieser Reichssprache von einer anderen Seite erhalten. Die beiden wichtigsten Druckerstätten des 15ten Jahrhunderts für deutsche Schriften, Augsburg und Nürnberg, hatten sich, wenn auch mit manchen Besonderheiten, einer den Reichsurkunden nah verwandten Sprache bedient, und sie so, namentlich durch ihre Bibeln, „nach rechtem gemeynen teutsch", in weiten Kreisen verbreitet.

Blicken wir nun zurück auf Luthers oben angeführte Worte über seine Sprache, so werden wir verstehen, was es heißt, wenn er sagt: „Ich rede nach der sächsischen Kanzlei". Fügt er doch selbst gleich hinzu: „Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen, haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen." Die Sprache der kaiserlichen Kanzlei unter Kaiser Maximilian und die der sächsischen unter Friedrich dem Weisen wird also von Luther als eine und dieselbe angesehen. Und wie unbedingt auch die gleichzeitigen Grammatiker die Sprache Luthers und die der kaiserlichen Kanzleien als identisch betrachteten, dafür zeugt eine Stelle in der oben angeführten Orthographie des Fabian Frangk aus dem Jahre 1531. Nachdem er nämlich als das beste Mittel rechtförmig deutsch zu schreiben oder zu reden, das Lesen guter deutscher Bücher und Verbriefungen, „schrifftlich oder im Truck verfasst vnd außgangen", empfohlen hat, fährt er fort: „Vnder woelchenn mir etwan des tewren (hoch loblicher gedechtnuß) Keyser Maximilians Cantzley, vnnd diser zeit D. Luthers schreiben, vnd daz vnuerfaelschet, die emendirtsten vnd reynsten zuhanden kommen sein" (Bl. 2).

Aus alle dem geht klar hervor, dass die Sprache der sächsischen Kanzlei keine besondere, nur auf dem Grunde der obersächsischen Volksmundart erwachsene, sondern dass sie vielmehr im Wesentlichen identisch mit der allgemeinen Reichssprache war. Auf die Entstehung dieser Reichssprache also hat man sein Hauptaugenmerk zu richten, wenn man den Uebergang der mittelhochdeutschen in die neuhochdeutsche Schriftsprache verfolgen will. Es gilt zu untersuchen, wie die Sprache in den Schriften der höchsten Reichsgewalt im 14ten und 15ten Jahrhundert vom Mhd. abbiegt, theils unter dem Einfluss der bayrisch-österreichischen Mundart, theils unter der Einwirkung der Mundarten des mittleren Deutschlands, die sich durch die Bedeutung Nürnbergs und den häufigen Aufenthalt der Kaiser daselbst, durch die Stellung des Kurfürsten von Mainz als Reichserzkanzler, durch das Gewicht von Sachsen, Rheinpfalz, Kurmainz u. s. w. auf den Reichstagen und durch den wachsenden geistigen Einfluss dieser Gebiete

sehr wohl erklärt. Es gilt ferner, zu erörtern, wie die Sprache der kaiserlichen Kanzlei vermittelst der Reichstage und ihres Zusammenhanges mit dem Reich überhaupt Einflüsse aus sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands erfährt, wie aber auf eben diesen Wegen sich verähnlichende Einwirkungen auf die Kanzleien des mittleren Deutschlands verbreiten. So gelangt man endlich zu dem Zeitpunkt, wo auf der Scheide des 15ten und 16ten Jahrhunderts Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich der Weise die bisherige, zum Theil noch schwankende Gewohnheit zu einer allgemein gültigen Reichssprache feststellen, die dann das Werkzeug des deutschen Reformators wird. Luther hat diese Sprache nicht geschaffen. Wie bedeutend aber seine Wirkung in sprachlicher Hinsicht war, dafür zeugt namentlich Ein Umstand. Der letzte Schritt, durch welchen eine Schriftsprache als solche zum Abschluss gebracht wird, ist die Herstellung einer bestimmten, für ihre Regeln Geltung fordernden Grammatik, und dieser Schritt knüpft sich vorzugsweise an die Schriften Luthers.

Karl Müllenhoff / Wilhelm Scherer

Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.-XII. Jahrhundert

Vorrede zur zweiten Auflage

[aus: Karl Müllenhoff/ Wilhelm Scherer (Hgg.): Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.-XII. Jahrhundert. 4. Ausg. v. E. Steinmeyer (Neudruck der 3. Aufl. von 1892) Berlin/ Zürich 1964, Bd. I, Vorrede zur zweiten Aufl. (1863), XXXIII-XXXV]

[...]

Um nicht etwa hören zu müssen, dass uns die zeiten vom XIII jh. abwärts wenig kümmern, will ich mir erlauben hier eine bemerkung einzuschalten, auf die, so nahe sie liegt, diejenigen, die heutzutage nicht müde werden, gewisse allgemeinheiten über die entstehung des neuhochdeutschen zu wiederholen, wie es scheint, noch nicht gekommen sind. in den urkunden der Lutzenburger, Johanns von Böhmen, Karls des vierten und Wenzels, weniger in denen Sigemunds, wohl aber in der in Wien aufbewahrten deutschen bibel Wenzels, soviel aus den mitteilungen des Lambecius und Denis zu ersehen ist, herscht eine sprache, die eine mitte hält zwischen den beiden mundarten, die sich schon im XIII jh. in Böhmen begegneten, als dort gleichzeitig der Meißner Heinrich von Freiberg und der Baier Ulrich von Eschenbach dichteten. sie hat von der baierisch-österreichischen gerade den bestand der diphthonge, der ins neuhochdeutsche übergegangen ist, dh. *ei* für *î*, *eu* für *iu*, *au* für *û* und *ou*, aber kein *üe*, auch behält sie das alte *ei* bei und gestattet dem *ai* selten eingang; aus dem mitteldeutschen aber hat sie *u* für *uo*, das constante *e* für *æ*, *i* für *ie* und umgekehrt häufig *ie* für kurz *i*. selbst in den urkunden, in denen wie in manchen märkischen in Riedels cod. diplom. Brandenb. 2, 3 der mitteldeutsche sprachtypus sonst vorherscht oder hochdeutsch und niederdeutsch sich mischen, kommen *ei* für *î*, *eu* für *û* (*iu*) zum vorschein. durch den einfluss der böhmischen hof- und kanzleisprache, in deren bereich auch die hs. und das gedicht selbst von der kreuzfahrt des landgrafen Ludwig fällt, verbreiten sich dann die *ei*, *eu* und *au* schon im XIV und beginnenden XV jh. nach Schlesien (Stenzel und Tschoppe urkundenb. nr. 189. 192 a. 1384-87; cod. diplom. Siles. 1 nr. 54. 56. 59. 67. 68 usw. a. 1390 ff. 2 nr. 28. 46 a. 1305. 1391), nach der Oberlausitz in den bis zum j. 1375 reichenden, dann von 1417 an von andern händen fortgesetzten jahrbüchern des zittauischen stadtschreibers Johannes von Guben, herausgegeben von EFHaupt, Görlitz 1837, im ersten bande der

SS. rer. Lusatic., endlich nach dem Vogtlande, wenn die bei Märcker das burggraftum Meißen, Leipzig 1842, abgedruckten plauischen urkunden nr. 140. 141. 144. 145 a. 1428 ff. den originalen aufzeichnungen entnommen sind. die neuen diphthonge sind hier freilich noch keineswegs zu einer ausschließlichen herschaft gelangt, sie erscheinen bei Johannes von Guben nur als ausnahmen, dringen aber selbst in Meißen vor, bei Märcker nr. 126. 127 a. 1410 *sey*, *gedreite*, *weisheit*, *vorleihen*, *bey*, *treiben*, *vorczeien*, *freiunge*, 132. 133 a. 1414 *gebrauchen*, *das in deme dorffe leyt*, 135 a. 1422 *drei* 4mal, und sie würden sich ohne zweifel weiter verfolgen lassen, wenn größere massen meißnischer und herzoglich und kurfürstlich sächsischer urkunden aus dem XIV und XV jh. schon in zuverlässigen abdrücken nach den originalen vorlägen. es scheint, dass die umbildung des dialekts östlich an der Elbe sich schon früher vorbereitete, als in den übrigen mitteldeutschen landschaften, wo in Thüringen bei Johann Rothe, in der Frankfurter 'reichscorrespondenz' von 1376-1439 (hg. von JJanssen 1863), in den acten könig Ruprechts von der Pfalz (Chmel regesta 1834), der erzbischöfe von Mainz und Trier usw. noch der alte landübliche vocalismus herscht. die hauptursache aber für die entstehung einer 'reichssprache' im XV jh. lag gewis in der häufigen, fast regelmäßigen wiederkehr der reichstage. man bedurfte eines 'gemeinen teutsch'. man fieng an sich nach der kaiserlichen kanzlei zu richten und diese sich wiederum in lauten und formen dem allgemeineren gebrauch anzubequemen, wofür der umstand namentlich ins gewicht fallen muste, dass die mehrzahl der angesehensten und mächtigsten reichsfürsten dem sprachgebiet des mittleren Deutschlands angehörte. sie gab das *uo* und *üe* auf oder gebrauchte für jenes nur vereinzelt *ue* und schränkte das *ai* ein. um 1500 ist was Luther sagt, dass ihr 'nachfolgen alle fürsten und könige in Teutschland', beinahe schon zur wahrheit geworden. bei Chmel urkunden zur geschichte Maximilians I, Stuttgart 1845, nr. 46 a. 1494 schreibt der herzog Wilhelm von Jülich und Berg aus Düsseldorf an den kaiser noch in seinem niederrheinischen dialekt, ebenso nr. 116. 125 a. 1496 auch der kurfürst pfalzgraf Philipp bei Rhein aus Heidelberg in seiner mundart, der bischof Philipp von Speier aber sucht nr. 237 a. 1509 mit der neuen sprache zurecht zu kommen und vollständig bedienen sich ihrer der reichskanzler erzbischof Bertold von Mainz nr. 35. 36. 38 a. 1494, der graf Philipp zu Nassau nr. 100 a. 1496, die landgräfin Anna von Hessen nr. 300 c. 1510. ob wie Luther sagt 'kaiser Maximilian und kurfürst Friedrich herzog zu Sachsen im römischen reich die teutschen sprachen also in eine gewisse sprache gezogen haben', dass sie ein abkommen über den gebrauch derselben sprache in ihren kanzleien trafen, mag dahin gestellt bleiben. gewis genug ist, dass um den angegebenen zeitpunkt in Obersachsen und Thüringen nicht nur in den fürstlichen kanzleien wesentlich dieselbe sprache herschte wie in der kaiserlichen, sondern auch schon über jene hinaus in gebrauch war, in den städten wie Merseburg (urkunden des unterstifts

SSixti von 1499-1506 in Förstemanns neuen mitteilungen 5, 3, 61), Leipzig (schreiben der scheppen von 1502 das. 1, 3, 81), Halle (vertrag des rates zu Halle und der predigermönche zu SPaul von 1501 in Dreyhaupts Saal-creys 1, 786; vgl. statuten von Halle von c. 1460 in Förstemanns mitteilungen 1, 2, 79 ff.) und Wittenberg (kämmereirechnungen von 1502 ff. und statuten von 1504 das. 3, 1, 104; 6, 3, 29 ff.). die mitteldeutsche mundart, deren man sich hier früher als hof- und schriftsprache bedient, hatte hauptsächlich durch eine veränderung ihres vocalismus eine neue gestalt angenommen und sich dadurch, sowie durch eine consequentere durchführung des hochdeutschen *t* für *d*, das sie freilich längst besessen, der schon in einem großen teile Süddeutschlands und im gebrauch des reichs herschenden sprache gleichgestellt. durch Luther und die reformation emporgehoben ward sie im sechszehnten jahrhundert die maßgebende sprache, die die reichssprache in sich aufnahm und bis in den anfang des XVII jh., wo noch Felix Platter in Basel alemannisch (Weinhold s. 55) und Neocorus in Ditmarschen niederdeutsch schrieben, die dialekte und mundarten überall aus der litteratur und dem schriftgebrauch verdrängte. wir besitzen seitdem eine κοινή, ein gemeines hochdeutsch, das von den volksmundarten fast in jeder landschaft gleichweit absteht und mundartliche einmischung nur in einzelnen ausdrücken gestattet. die entwicklung, die im VIII/IX jh. begonnen, ist damit zum ziele gelangt, aber nur indem sie dahin zurückkehrte, wo sie zuerst ansetzte, zu einem der mittleren dialekte, einer fortsetzung des fränkischen, der mit all seinen niederdeutschen bestandteilen in die neue sprache aufgieng und nun mit recht auch über das niederdeutsche die oberhand gewann. wie im staat, in religion, wissenschaft und kunst, so geht auch in der sprache das einheitliche leben der nation von dem gewaltigen manne aus, der zuerst ihre verschiedenen stämme zusammenfasste, ihre geschichte an die der alten welt anknüpfte und sie so in eine bahn wies, deren letztes stadium noch zu durchlaufen ist.

[...]

Konrad Burdach

Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache

Einleitung: Das sechzehnte Jahrhundert

Hallische Habilitationsschrift 1884

[aus: Konrad Burdach: Vorspiel. Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes. I. Band, 2. Teil: Reformation und Renaissance. (Deutsche Vierteljahrsschrift. Buchreihe 2). Halle (Saale) 1925, 1-33]

Wenn man von der Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache redet, pflegt Luthers Bibelübersetzung als die entscheidende Tat genannt zu werden. Und in gewissem Sinne ist sie das auch unbedingt. Aber schwieriger wird es zu antworten, falls die Frage sich erhebt, was denn eigentlich, in welchem Umfange und auf wie lange durch Luthers Werk entschieden wurde.

Keine neue Sprache, das ist sicher, kam durch ihn auf: er bediente sich einer bereits geltenden Schriftsprache, die im mittleren und oberen Deutschland für den offiziellen Verkehr der fürstlichen und städtischen Kanzleien sich gebildet hatte. Dies war, wie wir jetzt durch Müllenhoffs Forschungen[1] und die sie bestätigenden Untersuchungen E. Wülckers[2] wissen, die Sprache der kaiserlichen Kanzlei, die sich zu Ende des 14. Jahrhunderts in Böhmen unter und nach der Regierung der Luxemburger festgesetzt hatte und durch Aufnehmen mitteldeutscher Elemente zu einer Mittelstellung zwischen Norden und Süden geeignet war. Nach dieser Reichssprache der kaiserlichen Kanzlei hatten bald die mitteldeutschen Kanzleien[3] – die östlichen zuerst – sich zu richten angefangen und gegen das Ende des 15. Jahrhunderts entstand so allmählich für ein 'gemei-

1 Denkmäler deutscher Poesie und Prosa² S. XXVIIIff.

2 In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge Bd. 1 S. 349ff.; Germania Bd. 28, 191ff. Eine Annahme Wülckers muß, obwohl sie schwerlich Glauben finden wird, doch noch ausdrücklich zurückgewiesen werden: „der Kanzleistil ... war damals im Beginne des 16. Jahrhunderts noch verständlich und volkstümlich und die Syntax der Kanzlei zeigt keine Abweichungen von der Volkssprache" (German. 28, 192), und einige Zeilen weiter sollen sogar 'Stil, Syntax und Wortschatz der Kanzleisprache' mit der volkstümlichen Rede gestimmt haben!

3 Widerstand der städtischen Kanzleien gegen den Sprachgebrauch der fürstlichen wünscht Niclas v. Wyle Translation, Keller S. 352, 13 *mich wundert daz etlich Stattschriber mir bekant sölichs von jren substituten lyden tünt, so bald sy etwas nüwes sechen usz ains fürsten cantzlie usgegangen.*

nes Deutsch', welcher Ausdruck und Begriff schon früher begegnet, eine festere Grundlage. Von den öffentlichen Kanzleien drang es in den Privatverkehr, wurde zunächst zur Gerichts- und Geschäftssprache, später erst und wohl nur sehr langsam zur Sprache der Gelehrten und Gebildeten. Man könnte diese Gemeinsprache ganz gut eine Staatssprache heißen: sie galt jedesfalls zunächst und viel mehr im öffentlichen Verkehr des Staates und der Privatleute mit diesem, es war eine Sprache der Beamten und des Geschäfts, aber keine des Hauses, der Familie, des geselligen Umgangs.

Im Jahre 1485 lehnte der Verfasser des Exercitium puerorum grammaticale[4], einer lateinischen Grammatik, es ab, für die lebenden Sprachen allgemein gültige grammatische Paradigmen zu geben, jeder Lehrer müsse sich deshalb damit begnügen, seinen Schülern im Einklang mit ihrer angeborenen Sprache eine Grammatik der Volkssprache vorzutragen. Dabei stellt er nun dem Lateinischen als abgeschlossene lebende Sprachen das Französische, Italienische, Spanische, Englische usw. und das Hoch-, Mittel- und Niederdeutsche entgegen. Diese drei letzten erkennt er zwar als Glieder eines größeren Ganzen, des Deutschen, aber sie scheinen ihm doch jedes für sich seine besondere Grammatik zu erfordern, wie die fremden Sprachen anderer Völker. Der Verfasser war ein Niederländer und das Buch erschien zuerst in Antwerpen (s. Müller, Quellenschriften und Gesch. d. deutschsprachl. Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jh. S. 244ff.), aber dann auch bis 1506 wiederholt in Ober- und Mitteldeutschland, wobei der deutsche Text in die entsprechende Mundart umgeschrieben wurde. Im eigentlichen Volke war also damals ein Streben nach einer deutschen Gesamtsprache nur sehr wenig oder gar nicht entwickelt.

Das bestätigt Friedrich Riedrers 'Spiegel der waren Rhetoric', der zuerst 1493 erschien und bis 1517 zahlreiche Abdrücke im südwestlichen Deutschland erlebte. Der Verfasser, dessen Werk zu den für die Geschichte der deutschen Sprache und des Stils sehr wichtigen Anweisungen zur juristischen und geschäftlichen Schreiberei gehört, die von jener Zeit an das ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch oft gedruckt sind, gibt unter anderem darin eine Erörterung über das Wesen einer guten 'Vorred' d. h. eines guten rhetorischen Eingangs: *Von lastern der vorred ... So ist hie in etwas zemelden, welich laster der vorred*

4 Abgedruckt bei Johannes Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882 S. 18. Die Dreiteilung der deutschen Sprache ist aus älterer Zeit belegt nur indirekt durch den Ausdruck *daz mittelste dutsch* vom Jahre 1343 (Germania Bd. 7, 228). In den oberdeutschen Drucken des Exercitium puerorum grammaticale ist für die deutschen Proben an Stelle des Niederländischen die oberdeutsche Mundart eingeführt, vgl. darüber Müller S. 250. Leider teilt M. die Varianten nur in Auswahl mit, die der ältesten ihm bekannten Antwerpener Ausgabe gar nicht.

zů uermyden seind: deßhalb in welcher sach ein vorredens nott ist: da sol die red senfft, gemachsam oder schlecht (das ist nit zescharpff, noch zesubtyl) oder verstentlich sein. In der vorred söllen geübt vnd gewonliche wort vnd kein undapffer kindisch red ertzögt werden. Geübt vnd gewonlich wort seind die, so man gemeynlich in einer gegny zesprechen pfligt. Als in diesem land Bryßgow sprechen wir 'großuatter': vnd übern schwarzwald 'eny'. Hie sprechen wir 'dochterman': in etlichen landen sprechen sie 'ayden', das ist dochterman[5]. Wie nahe hätte es hier gelegen, reine und schriftmäßige, allgemein verständliche Sprache zu verlangen und vor der mundartlichen zu warnen, Riedrer aber, der so subtile Lehren über die Disposition der Briefe, über die Synonymen und *Colores rhetoricales*, über die Titel und höflichen Redensarten zu geben weiß, warnt gerade umgekehrt davor, von der gewohnten Redeweise der Gegend abzuweichen.

Die Ausbildung einer gemeinsamen deutschen Kanzleisprache kam nicht so zustande, daß etwa eine einheitliche Sprache von allen übrigen Kanzleien angenommen wurde. Die Sprache der kaiserlichen Kanzlei erlitt dabei mancherlei Umgestaltungen, die Kanzleien der einzelnen Landschaften bequemten ihre Geschäftssprache derselben bald mehr bald weniger an: auf die Sprache der verschiedenen Kanzleien hatte die heimische Mundart noch starken Einfluß. Die einzelnen Kanzleisprachen weichen demgemäß noch vielfach von einander ab, ja selbst in ein und derselben Kanzlei herrschten widerstreitende mundartliche Strömungen. Mancherlei Mischungen verschiedenen Dialekten angehöriger Sprachformen entstanden auf diese Weise und wurden noch dadurch befördert, daß die tüchtigeren Kanzleibeamten weit herumkamen im deutschen Vaterlande und oftmals ihre Stellungen wechselten.

Für das Ende des 15. Jahrhunderts ist alles dies bezeugt durch Niclas von Wyle, gebürtig aus dem Aargau, der erst Ratschreiber zu Nürnberg, dann Stadtschreiber zu Esslingen, später Kanzler des Grafen Ulrich v. Württemberg war. Er beschwerte sich über die in den schwäbischen Kanzleien neu aufkommenden sprachlichen Gewohnheiten, wie den Gebrauch des *v* vor einem Konsonanten statt *f* (z. B. *vlyß*), des runden ('beschlossenen') *s* im Inlaut, des 'österreichischen' *zwischen min und din* statt des bisher üblichen *zwischen mir und dir*, des 'flämischen' *üwer liebde, bequemlich, delnen* für das schwäbische *ü. lieb, bekemlich, die selben, des* 'rheinischen' *geet, steet, gescheen+* für *gat, stat, geschechen.* Früher hätte man in Schwaben geschrieben und gesprochen: *burgermaister, nain, flaisch,* aber jetzt schreibe man fast in allen Kanzleien *ei* für

5 Bl. X a der Ausgabe Straßburg durch Johannen Prüß zum Thiergarten 1509 (Leipziger Universitätsbibliothek).

ai[6]. Er meint: *daz ain grosse vnnütze endrung ist vnsers gezungs dar mit wir loblich gesündert waren von den gezüngen aller vmbgelegenen landen* (s. Ausgabe von A. v. Keller, S. 350f.; Müller, Quellenschr. S. 16, 373f.). Ihm war die Sonderung löblich. Fast alles, was Niclas von Wyle hier bekämpft, ist mitteldeutschen Ursprungs.

Noch geraume Zeit später beharrten viele Kanzleien in ihrem naiven Partikularismus. In dem höchst interessanten Schryftspiegel, der 1527 zu Köln bei Servatius Kruffter gedruckt ist, einer Anweisung zur Kanzleischreiberei, Orthographie, Abfassung von Briefen mit dem gewöhnlichen Inhalt in reiner mittelfränkischer Mundart, erkennen wir ein gewiß nicht vereinzeltes Beispiel. Der unbekannte Verfasser steht auf dem Standpunkte, den sicherlich noch viele der damaligen Kanzleibeamten einnehmen: von der Einheit der Kanzleisprache hat er keine Vorstellung. Jeder deutsche Schreiber solle sich, so meint er, woher er auch stamme, bemühen, auch anderes Deutsch als sein heimatliches zu lernen. Ist er ein Franke, Schwabe, Bayer, Rheinländer, so soll er auch sächsische und märkische Sprache verstehen, ist er hingegen ein Niederdeutscher, so soll er auch des Hochdeutschen kundig sein. Denn einem Schreiber von Ruf käme mancherlei Volk unter Hände, und wenn alsdann jeder singen wollte, wie ihm der Schnabel gewachsen, so bedürfte man oft eines Dolmetschen. Die Verständigung soll also nicht durch eine gemeinsame Sprache erzielt werden, sondern durch Kenntnis verschiedener Dialekte, wie Angehörige verschiedener Völker miteinander verkehren, nicht durch Ausgleichung der Mundarten, sondern durch wechselseitige Aneignung[7]. Und das ist geschrieben fünf Jahre nach dem Erscheinen von Luthers Neuem Testament.

---

6 Über dies österreichisch-bayrische *ai* mitten unter dem alten Vokalismus der damaligen schwäbischen Schriftsprache vgl. Zarncke Narrenschiff 273 b. Später drang dann auch die bayrisch-österreichische Diphthongierung des *i* nach Schwaben ein. Die Reihe *ei, ai* für mhd. *i, ei* bezeugt als schwäbische Eigentümlichkeit im Jahre 1538 Joh. Elias Meichßner in der seinem Handbüchlein angehängten Orthographie, ohne an dieser Besonderheit Anstoß zu nehmen: *so will doch darinn* (im Gebrauch der Vokale) *by den wörtern der spraach noch* (nach) *eins yeden lands art kein entliche maß zůsetzen sein, Als im land zů Swaben schreibt man 'Die weisen herrn vom Raut haben den waisen pfleger'* usw. *Item 'ains, zway, ailffe zwaintzige', Aber am Ryn vnd in landen, da die spraachen etwas subtiler vund mit ringerer arbeit uß zůsprechen sind, sagt man: 'die weysen hern vom Rat haben den weisen' ... Item 'eins, zwey, eilff, zwentzig'* (Müller, Quellenschriften 160). Übrigens hat sich diese Unterscheidung von *ei* und *ai* in Straßburg noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts erhalten, z. B. im Römplers von Löwenhalt Erstem Gebüsch s. Reimgedichte. Straßburg 1647.

7 Auf das merkwürdige Büchlein hat zuerst Hanns in seiner fleißigen Dissertation 'Beiträge zur Geschichte des deutschsprachigen Unterrichts im 17. Jahrhundert' Leipzig 1881 (auch in Fleckeisens Jahrbüchern Bd. 124, 1-38, 65-87) hingewiesen (S. 43 Anm. 174, besonders S. 52 Anm. 207-210, 213), soweit es sich auf die Orthographie

Es gab damals so wenig als ein Jahrzehnt später e i n e wenigstens in öffentlichen politischen Schreiben a l l g e m e i n befolgte Kanzleisprache. Bekannt ist die Tatsache, daß um 1536 für König Franz I. die von allen Höfen Deutschlands einlaufenden Schreiben erst in 'gemeines Deutsch' übertragen und danach ins Französische übersetzt wurden (Barthold, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft S. 9).

In der kursächsischen Kanzlei, die für Luthers Sprache nach seinen bekannten Worten zunächst maßgebend[8] war, glauben Opitz (Über die Sprache Luthers, Halle 1869, S. 30f.) und Wülcker (Germania 28, 202) zwei Richtungen unter-

---

bezieht ist es abgedruckt von Müller, Quellenschriften 382ff., die Interpunktionslehre ebd. 295f. Ich will daraus hier noch eine bisher nicht mitgeteilte Betrachtung anmerken, die einen in jener Zeit seltenen geschichtlichen Sinn offenbart. Auf Bl. A 3a des bisher einzigen Exemplars (Leipziger Stadtbibliothek Bibl. Societat. Teuton. 4°. 6), das mit vorliegt, spricht der Verf. über die Anwendung der gebührenden Titel: *Auer yd synt in etlychen vnnd niet langen tzyden vyl v̄n groisse verwandelungen geschiet v̄n upgestanden. Dan mich gedenckt dat die worde 'durchluchtigest', 'gnedigest' niemantz dan könyngenn tzo gelecht wurden, nu schriuet men sy an die ertzbisschoff v̄n Churfursten etc. des glichen in anderen stenden ouch. Dan ich haue eynen namhafftigen loeflichen fursten seliger gedechtnisse gekant, in des geslecht vunder synen vetteren der eyn Churfurste was, an den ich eyns tzor tzyt vur eynen armen man eyn supplicatie schreiff vnnd dat wort 'durchluchtich' satte. der selue furste wolde vmb des wordes willen 'durchluchtich' die supplication niet vp nemen, v̄n moist die anderwerff wederumb schriuen vnd setzen 'erlucht', vnd dat is vngeferlich by XXIIIj jair. Nu myrcke welche eynn verwandelunge in soe kurtzer tzyt. wat is dan vur C. vnd meir jaren gewest! Dan ich haue eyn alde Missiue gesien an eynen ertzbisschoff vann seyner eygen stat tzo geschyckt: 'Deme ersamen fursten' etc.* Das war zu seiner Zeit die Anrede für Bürgermeister und Räte einer Stadt (s. Bl. B 2a). während er für die Kurfürsten *durchlucht*, für die Fürsten *erlucht* angibt, - Der h o c h d e u t s c h e Teil der Schrift über die Synonyma stimmt, wie Müller a. a. O. 384 Anm. bemerkt, ziemlich wörtlich mit den Synonymen in dem *'Formulari'* Straßburg 1483 überein. Aber erklärt ist dadurch noch nicht, warum der Verfasser diesen Teil in *Düytzsche sprach*, d. h. in sein heimatliches Mittelfränkisch zu übertragen sich nicht getraute, denn originell ist er ja auch in dem übrigen Inhalt nicht, der zum Beispiel Stücke aus des Niclas v. Wyle Translationen entlehnt (s. Hanns a. a. O. S. 52).

2, 205ff. *Nach E d w a r d S c h r o e d e r , Jacob Schöpper von Dortmund und seine deutsche Synonymik, Marburg 1889, S. 32 Anm. 4 liegt dem Buch vielmehr eine niederdeutsche, in Braunschweig von einem Mitgliede der Familie Wittekop herrührende Kompilation zu Grunde. Vgl. auch M. H. J e l l i n e k , Geschichte d. neuhochd. Grammatik I, Heidelberg 1913, S. 42ff.*

8 Über den Einfluß der Kanzleisprache auf Luthers Syntax Andeutungen bei Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache 2, 119ff.: Satzverschränkungen, Akkusativ mit dem Infinitiv (Kellers Niclas v. Wyle S. 367 zu 7, 23, Lehmann, Luthers Sprache in seiner Übers. des N. Testaments 84f.), Partizipialkonstruktionen, relativische Attraktionen, absolute Konstruktionen, Auslassung der Hilfsverben. Über die Sprache der kaiserlichen Kanzlei Karls V. ebd.

scheiden zu können: eine dem obersächsischen Mitteldeutsch näher stehende und eine die Sprache der königlichen Kanzleien genauer wiedergebende. Eine Einheit kam erst nach der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zustande. Luther hat sich der ersten, mehr heimatlichen Spielart angeschlossen.

Der trotz allen Schwankungen doch schon in den äußeren Umrissen einigermaßen gleichmäßigen Schriftsprache, die bereits vor ihm von den Kanzleien aus auch in die Literatur Eingang gefunden hatte, verhalf Luther allerdings zu weiterer Verbreitung und festerer Geltung. Das geschah, indem er der Nation, nicht nur den Gelehrten, ein Buch gab von unerschöpflich reichem und tiefem Inhalt und in einer Sprache, die, trotzdem sie dem gemeinen Deutsch folgte, von der ungebrochenen Kraft der lebendigen Rede des Volkes erfüllt war.

Wie groß aber Luthers Verdienst um die Gestaltung der neuhochdeutschen Schriftsprache tatsächlich ist, gestrebt hat er danach niemals: sein einziger Zweck war die Reformation der Kirche, die sittliche Befreiung des Volkes. Mit der deutschen Bibel wollte er sich ein Werkzeug dazu schaffen, und dieses so bequem und brauchbar zu machen als möglich, wurde er nicht müde. Seine Bemühungen um die deutsche Sprache, seine nie nachlassende Arbeit an der Verdeutschung der Bibel galten nur dem praktischen Ziel, auf das Volk zu wirken und es für den neuen Glauben zu gewinnen. Der Literatur als solcher hat er unmittelbar nie dienen wollen. Und doch ist ohne sie eine wirkliche lebendige Schriftsprache einer kultivierten Nation nicht möglich. Denn nur wo eine ausgeprägte Litteratur mit fester Tradition der poetischen Formen, des ganzen Stils dem gesamten Volke sichtbar und vernehmlich Fuß gefaßt hat, kann das lebendige Wechselverhältnis zwischen der höheren Gesamtsprache und den einzelnen gesonderten Mundarten eintreten. Das Ideal des schriftlichen Ausdrucks ist dann kein starres, unerreichbares, es lebt und wandelt sich in und mit der Litteratur, an deren Fortbildung jeder mitarbeiten, in deren Sprache jeder ein Stückchen seines individuellen sprachlichen Lebens hineintragen kann.

Die Schicksale der deutschen Sprache während des 16. Jahrhunderts sind genügend noch nicht beschrieben worden. Eine Darstellung derselben hätte im Einzelnen und mit genauer Beobachtung die Wirkung der Sprache Luthers zu verfolgen[9]. Sie hätte zu zeigen und an greifbaren Tatsachen anschaulich zu machen, wie seine Autorität immer weitere Kreise eroberte. Aber es müßte zugleich hervortreten, wo und wann sie ihre Grenze fand, wie ihr Einfluß nicht bloß durch fremde Gegenströmungen, sondern auch von sich selbst gebrochen wurde. Und vier Gründe würden dann besonders ins Auge fallen.

---

9 Während ich dies schreibe, kommt mir zu Gesicht die Schrift von Pietsch, Luther und die hochdeutsche Schriftsprache. Breslau 1883. Die oben bezeichnete Aufgabe dürfte aber auch durch sie ihrer Lösung kaum näher gerückt sein.

Luthers Sprache war niemals fertig oder fest: weder sein eigenes Deutsch, wie er es schrieb, noch die Sprache seiner gedruckten Schriften, die keineswegs immer authentisch ist. Sein Leben hindurch ringt er nach immer vollkommenerem Ausdruck des erstrebten Ideals: einer möglichst allgemein verständlichen, dialektlosen Sprache. Je älter er ward, desto mehr entfernte er sich von der angeborenen Mundart und modelt an der Sprache seiner Werke[10]. Dies ist für die gesamte Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache ein typischer Vorgang: wie Luther sich zu befreien suchte von dem heimischen Dialekt und seine Schriften allmählich immer mehr dem vorschwebenden Bilde der allgemeinen Einheitssprache näherte, so haben das auch nach ihm die größten Schriftsteller getan: im 17. Jahrhundert Weckherlin, Gryphius, Grimmelshausen, Lohenstein u. a. im 18. Jahrhundert Haller, Lessing, Klopstock, Wieland, Goethe, Klinger.

Aber wie konnte Luthers Sprache, die selbst ein ewiges Werden war, der Zeit ein Kanon sein, die noch völlig ratlos und ungewiß nach dem rechten Schriftdeutsch suchte? Wie konnte eine Autorität Widersprüche beseitigen, Schwankungen entscheiden, die selbst voller Widersprüche, voller Schwankungen war? Und zu den eigenen Ungleichmäßigkeiten der Sprache kamen noch neue, fremde.

Luthers Sprache, wie sie in der letzten Ausgabe seiner Bibelübersetzung, die zu seinen Lebzeiten erschienen war (von 1545), sich darstellte, blieb in den gleichzeitigen Nachdrucken keineswegs unangetastet. Die Drucke der Frankfurter Buchdrucker Rabe, Feyerabend und Weigand, die Nürnberger Drucke von 1589-1609 banden sich gar nicht an die echten Wittenberger Ausgaben. Und doch wurden alle von den Laien als gleich autoritativ in bezug auf die Sprache angesehen, wie z. B. die Tabulatur der Meistersinger bei Ad. Puschmann die Wittenberger, Nürnberger und Frankfurter Biblia nebeneinander ohne Unterscheidung nennt als die rechten Muster 'der hohen teutschen Sprache' (Hoffmann von Fallersleben, Spenden zur deutschen Litteraturgeschichte 2,7). Die späteren Aus-

10 Am meisten in der Bibelübersetzung. Er hatte eine ganz klare Vorstellung von dem Unterschied zwischen Mundart und Schriftsprache (vgl. die Vorrede zum Alten Testament bei Mönckeberg, Beiträge zur würdigen Herstellung des Textes der Lutherischen Bibelübersetzung. Hamburg 1855 S. 32). Die Verschiedenheiten der einzelnen Mundarten charakterisiert er wiederholt (vgl. Opitz, Über die Sprache Luthers S. 5, Mönckeberg a. a. O. 32 und Opitz S. 27). Über die Entwicklung seiner Sprache, die sich allmählich von der Thüringischen Mundart immer mehr befreit, vgl. Hopf, Würdigung der Lutherschen Bibelverdeutschung, Nürnberg 1847 S. 230, Mönckeberg 33f., besonders Opitz S. 9-27. E. Wülcker beschränkt sich leider auf die Betrachtung des rein Lautlichen und findet bei der Durchmusterung von Luthers authentischen Manuskripten eine allmählich zunehmende Konsequenz der Schreibweise (Germania 28, 210ff.). *Dazu jetzt Carl Franke, Grundzüge der Schriftsprache Luthers, 2. Aufl., Halle a. d. S. 1913 bis 1922 (3 Teile).*

gaben des 17. Jahrhunderts änderten gleichfalls, wenn auch nicht so durchgreifend, daß die Sprache der Bibel etwa dem Fortschreiten der lebendigen Sprache ganz angepaßt worden wäre. Welches war nun da das rechte Luthersche Deutsch? Natürlich immer das der gerade zugänglichen Ausgabe der Bibel. Wie sollte da in das bunte Gewirr der deutschen Sprache Einheit, Gleichmaß, Übereinstimmung von der Bibelsprache allein gebracht werden?

Auch deshalb konnte Luthers Sprache nicht ohne weiteres ein Vorbild sein für die Einheitssprache der Nation, weil in ihr fast ausschließlich Werke verfaßt waren, die sich nur an eine Konfession wendeten. Diese mochte noch so groß sein – durch die Gegenreformation schmolz sie bekanntlich sehr zusammen – sie war immer nur ein Teil der Nation und das lutherische Deutsch war der Sonderbesitz dieses Teils. Durch die deutsche Bibelübersetzung konnte Luther die Stammesgegensätze auf dem Gebiet der Sprache mildern, denn die Protestanten aller Landschaften erhielten ein gemeinsames deutsches Grundbuch, aber er führte einen neuen Gegensatz ein, der auch in der Entwicklung und Pflege der deutschen Schriftsprache lange und verhängnisvoll wirkte. Die Katholiken leisteten dem Vordringen der Gemeinsprache, deren Trägerin das ketzerische Deutsch war, zähen Widerstand. Die Einführung der Grammatik des Clajus in katholische Schulen will dagegen wenig besagen: in weiterem Umfang geschah sie auch erst in der zweiten Hälfte des 17. Jh., als Luthers Sprache schon veraltet war. Ohne die Reformation wäre undenkbar was in der Folge eintrat, daß die meisten Landschaften des katholischen Oberdeutschland um ganze Menschenalter und mehr hinter der Entwicklung der mittel- und norddeutschen Schriftsprache zurückblieben. Die neugeschaffene deutsche Bibelsprache, scheinbar bestimmt zu einem Werkzeug der Einigung, wurde hineingezerrt in den konfessionellen Hader, dort mit Haß als Ketzerwerk zurückgewiesen, hier mit unduldsamem Bekehrungseifer als das Gefäß des wahren Glaubens samt diesem aufgedrängt.

Laurentius Albertus, der den Schaden erkannte, welcher dem Gedeihen der deutschen Sprache die grenzenlose Spaltung und Uneinigkeit der Mundarten brachte[11], und der sich bemühte, durch Feststellung einer grammatischen *'certissima ratio'* die Einigung anzubahnen, stellte sich als Katholik gleichwohl dem sprachlichen Wirken Luthers bis zum äußersten feindlich entgegen. Er bedauert[12] die den Deutschen angeborne Sucht, jede Besonderheit zu be-

11 Teutsch Grammatik oder Sprachkunst. August. Vind. 1573: *'Est praeterea dialectorum multivaria detorsio et dissipatio, quantum vix ulla lingua perpessa est* (Bl. a 4a).

12 *Postquam enim tot idiomata inter nos invalescerent eaque non satis omnibus rebus accommodari possent, evenit ut duplici damno Germania inde afficeretur: prius quidem respicit varias variarum proprietatum cavillationes, in quibus mirum in modum Germanis semetipsos intercipiunt, divexant et eludunt: facile enim quod Saxones sin-*

lachen, welche es mit sich führe, daß jede Mundart von den Angehörigen einer anderen verspottet und bestritten werde. Er verfällt indes selbst in diesen Fehler und nennt die Urheber und Verbreiter der Lutherschen Bibelübersetzung *populi Barbaris barbariores* (Grammat. Bl. a 4b). Er rast förmlich gegen die 'stotternden Barbaren', die durch ihre undeutsche Bibelübertragung das Wort Gottes, das nur in lateinischer Sprache die gebührende Unverletzlichkeit behalten könne, unverständlich gemacht hätten. Diejenigen, denen das wahre Hochdeutsch ganz fremd sei, hätten sich herausgenommen, die reineren Germanen, d. h. die Süddeutschen über die Natur und rechte Art der deutschen Sprache aufzuklären[13]. Der Sinn der Bibel selbst werde unsicher und schwankend durch soviele Übersetzungen in verschiedene Dialekte, was sich offenbar auf die hochdeutschen und niederdeutschen Ausgaben der Lutherschen Bibel bezieht[14]. Schwerlich würde Albert das alles gesagt und sich so bitter und gehässig gegen die Sprache der deutschen Bibelübersetzung ausgesprochen haben, wenn nicht gerade der Übersetzer der gefährliche Ketzer, der Feind der katholischen Kirche gewesen wäre. Denn es gab ja schon vor Luther deutsche Bibeln genug und gerade auch in Alberts Mundart.

Auf der anderen Seite haben die berufensten und rührigsten Pfleger und Verbreiter des Lutherschen Deutsch, die sich bei ihrer Mission der Spracheinigung größte Schonung und Besänftigung der Gegensätze hätten zur Pflicht machen müssen, umgekehrt gerade den Zwiespalt noch verstärkt und nicht bloß Katholiken, sondern auch Calvinisten mit Eifern und Streiten angegriffen. Wolfgang Ratichius und seine Genossen z. B., die ihrem deutschen Unterricht durchaus Luthers Schriften zugrunde legten, haben sich nie von ganz bedenklicher konfessioneller Einseitigkeit und Intoleranz frei gehalten.

Es war ferner in Luthers Sprache nur ein Bruchstück des geistigen Lebens niedergelegt: sie hatte vorwiegend theologischen Inhalt. Das Interesse für religiöse Fragen, welches im 16. Jahrhundert bis zu einem Grade gesteigert war, der uns jetzt kaum faßbar ist, stimmte sich

---

cere pronunciant, a superioribus Alemannis (d. h. *Germanis*) *in detrectationem et sinistram interpretationem rapitur, idemque inter alios aliarum dialectorum Germanos fit* (Bl. a 4b).

13 *Quid enim balbi illi Barbari tractarent scripturas, qui ne sementipsos intelligunt, etiamsi de quotidianis loquantur rebus? qui nos puriores Germanos de natura et proprietate nostrae linguae instruere audent, cum ipsi a vero eius usu et pronunciatione remotissime absint* (Grammat. Bl. a 5a).

14 *In quorum bibliis aliis sacris libris tanta reperitur confusio materiarum et obscuratio stili, ut biblia in tot dialectos nunc versa, si conferantur, sibi nullo modo constent nec conveniant. In quibus, quod ridiculum valde est, Christum nonnunquam tutissant, interdum vero vossissant* (Gramm. Bl. a 5a).